

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 17. Dezember 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Wochenbeilage 25 Pfennig;
Veranstaltungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 146.

Arbeitskammern.

Die Frage: Arbeits- oder Arbeiterkammern, wird in der nächsten Zeit wieder besonders lebhaft ventilert werden, wenn es im Reichstag zur Begutachtung, Kritik, Annahme oder Verwerfung des Regierungsentwurfs über die Arbeitskammern kommt. Bekanntlich hat der Kölner Gewerkschaftskongress (1905) in namentlicher Abstimmung mit 151 Delegierten und 771 663 vertretenen Stimmen sich für reine Arbeiterkammern erklärt, während 48 Delegierte mit 379 431 Stimmen für Arbeitskammern sich entschieden. Diese reinen Arbeiterkammern sollten berufen sein, „in allen die Interessen der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten Urträge zu stellen, Gutachten zu erstatten, Beschwerden zu führen, bei der Veranfassung von Enquêtes und arbeitsstatistischen Aufnahmen sowie insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes und an der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken“.

Der Plan der Errichtung von Arbeitsämtern steht seit beinahe 40 Jahren auf der Tagesordnung der sozialpolitischen Diskussion. Bereits im Jahre 1871 bezeichnete Professor Dr. Schönberg die Errichtung von Arbeitsämtern als eine der wichtigsten Kulturaufgaben des neuen Reichs. Es gelte, so führte er in einer akademischen Rede aus, den Kulturstaat im Hinblick auf die soziale Frage zur Wahrheit zu machen, „den vielen Millionen, die von ihrer Hände Arbeit leben, eine materielle und soziale Existenz zu sichern, welche ihr Leben als ein menschenwürdiges, unserer heutigen Vorstellung von der Bestimmung des Menschen entsprechendes Dasein erscheinen läßt.“ Das neue Deutschland solle vor allem seine Einheit und Kraft dazu verwenden, ein Staatswesen zu errichten, in welchem auf der Basis der Freiheit und der Rechtsgleichheit der Person nicht nur das Volk im ganzen zu höheren Kulturstufen aufsteige, sondern auch seine einzelnen Glieder in menschenwürdiger Existenz sich der Segnungen des Kulturfortschritts erfreuen. Diesem Zwecke wollte Schönberg die von ihm projektierten Arbeitsämter gewissermaßen als Basis einer neuen Organisation der Volkswirtschaft dienlich machen. Ihre Funktionen sollten sein: die genaue Feststellung aller auf die materielle und soziale Lage der Lohnarbeiter bezüglichen Verhältnisse; insbesondere also die Feststellung der Lohnhöhe und Lohnart, der Arbeitszeit, der Arbeitsart, der Wohnungsverhältnisse, des Familienlebens, der Kinderzahl, der Ernährungsverhältnisse usw. Weiteres Prinzip sollte sein, die Feststellung in der Weise zu machen, daß sie ein völlig sicheres Urteil über die Lage im allgemeinen und jedes einzelnen Arbeiters ermöglichen, und damit das sichere Mittel zur Inangriffnahme praktischer Lösung der Reformfrage zu geben.

Wäre auf dieser Grundlage und in diesem Sinne schon vor einem Menschenalter auf diese Frage herangetreten worden, es sähe sozialpolitisch in Deutschland anders und besser aus. Statt dessen glaubten die Regierung und die herrschenden Parteien, mit dem Sozialistengesetz die Sozialpolitik verquiden zu können. Nach Schönberg war es der Zentrumsvizepräsident Dr. Muffang, der 1876 vorschlug, sozialpolitische Einrichtungen zu schaffen, um „es den Arbeitern zu ermöglichen, die in ihren Reihen vorhandenen Ideen und Wünsche offiziell an den Mann zu bringen“. Im Jahre 1877 stellten die Sozialdemokraten Bebel und Piehsche im Reichstag einen Antrag, territoriale Kammern (Arbeitskammern) zu errichten, in denen Arbeitgeber und Arbeiter zur Wahrung der Gewerks- und Arbeitsinteressen gleichmäßig (paritätisch) vertreten sein sollten.

Aber die Pläne für eine zielsichere und nützliche Sozialpolitik sind verschlungen und oft recht widersprüchlich, vor allem aber vom Bürokratismus beherrscht gewesen, so daß nur langsam ein erkennbarer Fortschritt zu gewinnen war; in der Frage von Arbeitsämtern oder Arbeitskammern ist bisher aber trotz der Untüchtigkeit in dem bekannten Februarerlasse des Kaisers Wilhelm II. von 1890 so gut wie nichts geschehen. Man hat seit 1890 darüber nichts gehört, bis Ende Januar 1904 Graf Posadowsky eine Vorlage über Arbeitskammern in Aussicht stellte, die dann im Winter 1905/06 den Reichstag beschäftigt sollte. Es kam jedoch nicht dazu, und erst im Februar 1908 lernte die Öffentlichkeit den Entwurf des Herrn von Bethmann-Hollweg über ein

Gesetz zur Errichtung von Arbeitskammern kennen. Von den beteiligten Kreisen forderte der Staatssekretär Urteile ein, die ihm denn auch in reichem Maße wurden, und zwar insofern, als sowohl Unternehmer wie Arbeiter von diesem Entwurfs nichts wissen wollten. Auf Grund der gemachten Einwendungen hat Herr v. Bethmann-Hollweg ein neues Gesetz ausgearbeitet, das dem Reichstag Ende November zugegangen ist. Den vergangenen Entwurf zu kritisieren hat nunmehr keinen Zweck mehr.

Die Arbeiterschaft hat sich nun die Frage vorzulegen, wie sie sich zu dem neuen Entwurfe stellen will. Und wir denken, daß es der Sache nicht förderlich ist, das Kind mit dem Bad auszusüßeln. So viele berechnete Einwendungen von unsrer Seite auch gegenüber dem neuen Gesetzentwurfe gemacht werden müssen, im Grunde genommen ist es doch nur ein Entwurf und kein fertiges Gesetz, mit dem wir es zu tun haben. Die Kritik soll daher von dem Standpunkt aus einsehen, daß überhaupt in der beregten Angelegenheit etwas zustande kommt; natürlich etwas Brauchbares.

Wenn wir von unsren Verhältnissen im Buchdruckgewerbe ausgehen wollten, dann wäre an der Hand des vorliegenden Entwurfs die Sache rasch entschieden; wir würden ihn einfach ablehnen, denn auch gegenüber dem neuen Gesetzentwurfe gemacht werden müssen, im Grunde genommen ist es doch nur ein Entwurf und kein fertiges Gesetz, mit dem wir es zu tun haben. Die Kritik soll daher von dem Standpunkt aus einsehen, daß überhaupt in der beregten Angelegenheit etwas zustande kommt; natürlich etwas Brauchbares.

Wenn wir von unsren Verhältnissen im Buchdruckgewerbe ausgehen wollten, dann wäre an der Hand des vorliegenden Entwurfs die Sache rasch entschieden; wir würden ihn einfach ablehnen, denn auch gegenüber dem neuen Gesetzentwurfe gemacht werden müssen, im Grunde genommen ist es doch nur ein Entwurf und kein fertiges Gesetz, mit dem wir es zu tun haben. Die Kritik soll daher von dem Standpunkt aus einsehen, daß überhaupt in der beregten Angelegenheit etwas zustande kommt; natürlich etwas Brauchbares.

Wenn wir von unsren Verhältnissen im Buchdruckgewerbe ausgehen wollten, dann wäre an der Hand des vorliegenden Entwurfs die Sache rasch entschieden; wir würden ihn einfach ablehnen, denn auch gegenüber dem neuen Gesetzentwurfe gemacht werden müssen, im Grunde genommen ist es doch nur ein Entwurf und kein fertiges Gesetz, mit dem wir es zu tun haben. Die Kritik soll daher von dem Standpunkt aus einsehen, daß überhaupt in der beregten Angelegenheit etwas zustande kommt; natürlich etwas Brauchbares.

Streben die Scharfmacher. Die „Arbeitgeberzeitung“, das Verbandsorgan der reaktionären und arbeiterfeindlichsten Unternehmergruppen, bezeichnet den Entwurf über Arbeitskammern direkt als „ungerecht und darum unmoralisch“, weil „zwei Berufsgruppen mit so kontrastierenden Interessen, wie sie diejenigen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nun einmal unter allen Umständen sein müssen, in einer Interessenvertretung vereinigt“ sein sollen, und das Blatt fügt dem hinzu: „Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat sich seinerzeit dahin ausgesprochen, daß wenn den Arbeitern eine Interessenvertretung beschieden sein soll, nicht Arbeitskammern, sondern Arbeiterkammern zu errichten sind.“ Zum Schluß legt das Blatt, im Namen der Arbeitgebererschaft gegen den Entwurf für ein Arbeitskammergesetz entschieden Protest ein. Der Zweck der „Arbeitgeberzeitung“ ist zu durchsichtig, als daß wir Arbeiter ihn nicht erkennen sollten. Man will sich eben mit den Arbeitern nicht an einen Tisch setzen, man will in einer solchen gesellschaftlichen Institution nicht die Klagen und Beschwerden der Arbeiter und die Anregungen für eine Besserung in objektiver Form erleben, weil man kein Interesse daran hat, sein schrankenloses Herrment überhaupt kritisiert oder im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt eingeeignet zu sehen, und weil gewissen Unternehmerkreise die bedingungslose Bekämpfung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter zur zweiten Natur geworden ist. Deshalb schwärmt man für Arbeiterkammern, deren Tätigkeit dann einfach ohne jede Prüfung als „sozialdemokratische Hegearbeit“ deklarieren werden könnte, und weil man, vielleicht nicht ohne Grund, sich sagt, daß Arbeiterkammern nicht den Einfluß zugunsten der Arbeiter auszuüben vermögen als Arbeitskammern. Die Bundesgenossenschaft der Scharfmacher für Arbeiterkammern dürfte daher den Arbeitern einiges zu denken geben, denn man weiß in jenen Lager leider nur zu genau, was man will. Und außerdem liegt uns die Pflicht ob, zu prüfen, was heute möglich und nützlich ist, und das sind nach unsrer unmaßgeblichen Meinung Arbeitskammern. Es liegt uns natürlich fern, den Eindruck erwecken zu wollen, als ob wir gegen reine Arbeiterkammern grundsätzliche Bedenken hätten. Nichts von alledem. Wie die Unternehmer ihre selbständigen Kammern besitzen, können das auch die Arbeiter verlangen. Nur der gewollte Zweck wird mit reinen Arbeiterkammern nicht zu erreichen sein.

Sollen aber die Arbeiter zugunsten von Arbeitskammern auf reine Arbeiterkammern verzichten, dann müssen das selbstverständlich auch die Unternehmer tun. Dann beschränke man die soziale und wirtschaftliche Repräsentanz beider Teile auf ihre Organisationen und die Arbeitskammern mit einem Reichsarbeitsamt an der Spitze. Nur so würde der neue Gesetzentwurf, auf den wir nunmehr in einzelnen zu sprechen kommen, das Richtige getroffen haben. Aber reine Arbeiterkammern ausschalten und neben den paritätischen Arbeitskammern die reinen Unternehmerkammern bestehen lassen, also den Arbeiter nur mit dem Unternehmer zusammen zu hören, das ist kein gleiches Recht, sondern das Einschachteln des Arbeiters in das Unternehmerinteresse. Kann man sich nicht in großzügiger Weise auf eine Sozialpolitik verstehen, die auf der Basis der Gleichberechtigung fußt, dann kommt wieder nur Fäulnis zusammen, mit dem niemand zufrieden ist, und das nur neue Mißbilligkeiten schafft. Das ist dann schließlich das Papier nicht wert, auf das man ein solches sozialpolitisches Programm druckt.

Wenn man nicht davon überzeugt wäre, daß der ganze Regierungsentwurf an Kopf und Schwanz geändert werden wird, was Sache der sozialpolitischen Praktiker im Reichstag ist, dann könnte man sich erpaten, näher auf den Entwurf einzugehen. So gibt er den Bundeszentralbehörden die Befugnis, durch Verfügung Arbeitskammern zu errichten. Dadurch würde sich nur ein zerstücktes Bild ergeben. Wir pflichten da völlig der „Sozialen Praxis“ bei, wenn sie schreibt: „Das Richtige scheint nur zu sein, daß der Bundesrat diejenigen Gewerbe bezeichnet, für die Arbeitskammern zu errichten sind. Und ebenso sollte die Entscheidung der Bedürfnisfrage nicht allein dem Ermessen der Behörde, sei es nun Bundesrat oder Landesregierung, überlassen bleiben. Hier sollten die Interessenten ein gewichtiges Wort mitreden: Wenn Arbeitgeber oder Arbeiter eines Gewerbes durch ihre Organisationen oder durch Abstimmung den Antrag auf Errichtung von Arbeitskammern stellen, dann muß diesem Verlangen stattgegeben werden.“ So aber hängt

alles vom guten Willen der Behörden ab. Und dieser schließlich wieder von dem der Unternehmer.

Wenn der Entwurf dann weiter eine „sachliche Grundlage“ vorliegt, so wird nur Rubrikennadel dabei herauskommen. Entweder muß dann bei den einzelnen Kammern eine berufliche Gliederung stattfinden, oder es kann nur eine ganz oberflächliche Behandlung der Sache stattfinden. Wir erörtern den Hauptzweck dieser Arbeitskammern in einer mehr allgemeinen Fühlungsnahme zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, denn zwischen beiden steht neben den allgemeinen Gegenständen eine Wand von Vorurteilen, die es niederzulegen gilt. Das ist im Interesse des sozialen Friedens zu wünschen und die Möglichkeit ist auch nicht ausgeschlossen. Die Zeit ist aber kaum abzusehen, bis es wirklich geschieht. Über der Anfang muß einmal gemacht werden. Dann müssen die Arbeitskammern den Arbeiterschuh in weitestem Maße konzeptionieren machen, gesetzliche Verbesserungen anstreben und auch die Kontrolle dieses Schutzes durch Arbeiter erweitern. Die Pflege des Tarifwesens wäre eine weitere dringende Aufgabe der Arbeitskammern, aber davon sagt der Entwurf kein Wort. Was als regierungsseitiges Programm für die Arbeitskammern übriggeblieben ist, ist in der Hauptsache ohne besonderen Einfluß auf die soziale Stellung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, noch weniger auf die berechtigten Wünsche der Arbeiter wirtschaftlicher und gesetzgeberischer Natur. In den Motiven des Gesetzes ist von Arbeitsnachweisen, Rechtsanwaltschaften, Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit und sonstigen Hilfskassen, von Arbeiterzügen und Arbeiterwohnungen die Rede. Wenn man im Entwurf von einer grundsätzlichen Regelung der Arbeitsbedingungen spricht, könnte man annehmen, daß es sich tatsächlich um eins der wichtigsten und brennendsten Gebiete handeln sollte; dabei kommt aber gleich der hinkende Bote, denn ganz nüchtern wird gesagt, daß es sich dabei um Lohnzahlungstage, um die Regelung der Vorkorbarbeit, die Arbeit am Sonnabend, nachmittags, Gewährung von Urlaub usw. handeln soll. Für derlei Dinge bedarf es tatsächlich des großen gesetzgeberischen Apparats nicht, er mit den Arbeitskammern inszeniert wird. In Arbeiterschulfragen ist lediglich vorgesehen die Erstattung von Gutachten über Maßnahmen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter und die Ausdehnung des Fabrikarbeitergesetzes auf weitere Werkstätten und Bauten. Doch halt, eine „Mitwirkung“ bei Erhebungen ist „auf Ansuchen“ bei den Staatsbehörden den Arbeitskammern in Aussicht gestellt. Sollte aber gar die Kammer Befugnisse fassen, die deren Befugnisse überschreiten, oder gar die Befugnisse anderer als gesetzlich zugelassener Zwecke versuchen, so legt sich die Kammer der Auflösung aus. Und um das Maß der sozialen Fürsorge des Entwurfs voll zu machen, sind von der Zerstörung in den Arbeitskammern ausgeschlossen die Militär- und Marinebetriebe, ferner die staatlichen Betriebe der Eisen- und Straßenbahnen, der Schiffahrt und Fischerei, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft und Gärtnerei.

Die Handhabung der Geschäfte ist eine rein bürokratische. Die Aufsichtsbehörde bestellt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter, die weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein dürfen; der Mann vom guten Tische hält die Kammer in der Hand. Und davon erhofft man eine Belebung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und das ganze nennt man dann die deutsche Sozialpolitik der Zukunft! Sollten bei einer Abstimmung — was im Anfang sehr häufig der Fall sein dürfte — beide Teile sich geschlossen gegenüberstellen, ist nur eine schriftliche Meinungsäußerung jeder Gruppe zulässig, die mit dem Verhandlungsprotokolle der Aufsichtsbehörde einzureichen ist. Es ist dagegen den Minderheiten das Recht eingeräumt, ebenfalls ihren Standpunkt schriftlich bei der Aufsichtsbehörde zu begründen. Aus diesem Entwurfe heraus ist die Kritik des „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ verständlich: „... In allem und jedem ist die Kammer von der Behörde abhängig. Bürokratie ist das Leitmotiv der Verwaltung; der Entwurf steigert dieselbe aber noch zum Schema. Er läßt bei mehreren Arbeitskammern an gleichen Orten die Bestellung eines gemeinsamen Vorsitzenden und gemeinsame Bureaus und Hilfskräfte zu, so daß also die Verwaltung Duzender von Arbeitskammern in den gleichen Händen ruht. Die Berufskammern dürfen sich weder beruflich noch territorial vereinigen, sie dürfen keine gemeinsamen Arbeitskammertage abhalten und keine gemeinsamen Arbeitsämter unterhalten. Alles, was außerhalb ihrer zulässigen Befugnisse liegt, müssen sie bei Auflosungsgefahr meiden. Die bürokratische Verwaltung, die Abhängigkeit von der gleichen Bürokratie ist das einzige, was sie eint! Was sind solche Kammern anders als Dekorationen der Regierung — Beratungsausschüsse der Behörden, die man nach Gutdünken ins Leben rufen, einberufen und mit Aufträgen betrauen kann. Die eigene Initiative ist bis auf ein Minimum eingeschränkt, die Vertretung von Arbeiterinteressen nahezu unmöglich gemacht.“

Mit all dem sind aber die „Schönheiten“ des „revidierten“ Entwurfs noch nicht erschöpft. Jetzt kommt nämlich das Wahlrecht. Wer 25 Jahre alt ist, darf den Mann seines Vertrauens, der aber 30 Jahre alt sein muß, wählen. Es kann dieser Mann aber auch eine Frau sein, denn dem weiblichen Geschlecht ist gleichfalls das aktive und passive Wahlrecht eingeräumt worden, was offen gestanden einen wirklichen Fortschritt darstellt. Die Wahlen sind Verhältniswahlen, d. h. auch Minoritäten erhalten eine Vertretung, wogegen wir nichts einwenden wollen. Dagegen sind die Ziffern 25 und 30 nicht zu hoch gegriffen, was der Reichstag ja auch korrigieren

wird. Bedingungslos zu verwerfen ist die Bestimmung, daß die Angestellten und Beamten der Berufsvereine weder das aktive noch das passive Wahlrecht besitzen sollen. Das ist ein schwerer Fehler in dem Entwurfe. Wenn man berücksichtigt, daß gerade die Angestellten der Arbeitervereine infolge ihrer Tätigkeit den intimsten Einblick in die Verhältnisse des resp. Gewerbes und der Lage seiner Angehörigen gewinnen müssen und im allgemeinen auch ein höheres Maß von Verantwortung auf sich nehmen als ein vielleicht durch Zufall in die Arbeitskammer gewählter Arbeiter, so ist es ein schwerer Mißgriff des Entwurfs, die Beamten der Berufsvereine vom Wahlrecht auszuschließen. Bei all dem kommt noch in Frage, daß die Wahl der Vertreter auf sechs Jahre erfolgen und dabei maßgebend sein soll, daß die Ausübung der Vertretertätigkeit davon abhängig ist, daß in diesen sechs Jahren der Vertreter seine Tätigkeit als Arbeiter im Berufsamtbezirke nicht unterbrocht oder ausgesetzt gezwungen ist. Sonst ist es auch mit dem Mandate zu Ende. Und diese Möglichkeit rückt in um so bedrohlichere Nähe, je wahrscheinlicher es ist, daß die Unternehmer die ihnen unbequemen Arbeitervertreter durch Kündigungen von der Ausübung ihres Mandats „befreien“ können. Dagegen hat man das Wahlrecht der Arbeitgeber weit besser geschützt. Erstens werden sie nicht von Arbeitslosigkeit heimgeführt, sie wechseln auch ihre Arbeitsstätte nicht, was den Verlust des Mandats zur Folge hat, und brauchen sich auch mit den „Stimpels“ nicht in Diskussionen einzulassen, denn den Arbeitgebern ist zugestanden, daß sie ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten Betriebsleiter als Vertreter wählen lassen können. Ferner ist durch das Pluralwahlsystem der Großindustrie zuzugunsten der „Kleinen“ ein Vorrecht auch in der Kammer eingeräumt.

Nachdem die Regierung sich auf diese Weise in ideale Unkosten gestürzt hat, ist es nicht mehr als billig, daß man auch an die materiellen Kosten denkt. Hier zeigt sich nun wieder die preußisch-deutsche Bürokratie in ihrer vollen Glorie. Arbeitgeber und Arbeiter sollen die Kosten tragen für eine Institution, in der die Bürokratie die erste Geige zu spielen sich vorgenommen hat und von ihr jede freie Regelung der Kammer erstickt werden kann. Wenn Unternehmer und Arbeiter die Kosten tragen sollen, dann werden sie auch dankend auf die „Mitwirkung“ der Bürokratie verzichten oder nicht zahlen.

Aus unsren knappen Darlegungen geht hervor, daß an dem neuen Entwurf eigentlich niemand eine rechte Freude haben kann. Das Ganze scheint nach dem Capriwischen Rezept ausgearbeitet zu sein, daß man jede Gesetzesvorlage bezüglich ihrer Wirkung auf die Sozialdemokratie zu prüfen habe. Bei einer solchen Angstmisereie kann aber nichts Rechtes zustande kommen. Glücklicherweise haben wir es aber nur mit einem Entwurfe zu tun, der er ausgesetzt ist; jedenfalls auch die Regierung veranlassen wird, einzusehen, daß auch ihr Wissen nur Stückwerk ist. Wenn wir zum Schluß in dieser Angelegenheit unsere Meinung zusammenfassen wollen, so könnte es zwar mit andren Worten, aber doch nur im Sinne des Professors Brande sein, der da sagt: „Wir halten mit dem Regierungsentwurfe paritätische Arbeitskammern, die aus direkten und geheimen Wahlen mit Proporz hervorgehen, gegenwärtig für das Nützlichste, wünschenswerteste und für die Bedürfnisse der Arbeiter oder sachlicher Grundlage, eine Erweiterung ihres Aufgabentereiches unter Betonung der eignen Initiative und eine Befreiung von behördlicher Bevormundung. Haben wir erst einmal die gewerblichen Arbeitskammern, so können und müssen wir auch weiter fortschreiten zur Errichtung einer gesetzlich geordneten Vertretung der Angestellten im Handelsgewerbe und der Arbeiter in der Landwirtschaft. Das dringende Notwendige aber für den Augenblick sind Arbeitskammern in denjenigen großindustriellen Gewerbebezirken, wo bisher weder gesetzliche Institutionen noch freie Organisationen die tiefe Luft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern haben ausfüllen können. Die Arbeitskammer soll hier durch Vereinigung der Arbeitgeber und Arbeiter in gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung über Angelegenheiten des Gewerbes von der feudalen Auffassung des Arbeitsverhältnisses hinüberführen zur Verwirklichung des freien Arbeitsvertrags, bei dessen Verhandlung und Abschluß Arbeitgeber und Arbeiter sich als gleichberechtigte Parteien gegenüberstellen, gestützt auf starke Organisationen, bereit zum gewerblichen Frieden, zu Mut und Frommen der allgemeinen Wohlfahrt.“

Entscheidungen des Tarifamtes als Berufungsinstanz.

Veröffentlicht vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker.

Betrifft § 6.

Klageobjekt: Lohn für einen halben Tag.
Entscheidung: Der Tarif enthält keine Bestimmung, nach welcher dem Anspruch der Kläger stattgegeben werden müßte; dagegen liegt der Klage ein so außergewöhnliches Arbeitsverhältnis zugrunde, daß auch eine außergewöhnliche Entschädigung am Plage ist. Deshalb wird das von der Firma bereits gemachte Anerbieten der Bezahlung des halben Tages als gerecht und billig anerkannt.

Entscheidungsgründe: Der Kläger und seine Mitarbeiter hatten sich der beklagten Firma zwecks Herstellung einer besonders eiligen Saarbeit für die Nacht

vom 24. zum 25. März zur Verfügung gestellt. Die Gehilfen arbeiteten vom 24. März früh 7 1/2 Uhr bis zum 25. morgens 8 Uhr in ununterbrochener Folge, abgesehen von den tariflich festgesetzten Pausen. Das ist eine 24 1/2 stündige, nur durch Öffenspausen unterbrochene Arbeitszeit. Am 25. morgens 8 Uhr, also nach Beendigung dieser Tages- und Nachtarbeit gingen die Gehilfen im Einverständnis mit der Firma nach Hause, um erst am Nachmittag des besagten Tages wieder mit der Arbeit zu beginnen. Für diese Ruhestunden forderten die Kläger volle Bezahlung, wozu die Firma sich zwar bereit erklärte, jedoch nicht anerkennen wollte, daß sie hierzu tariflich verpflichtet sei. Hierüber beanspruchte die beklagte Firma den Gegenbeweis durch eine Entscheidung der Tariforgane, um so mehr, als sie schon ihren Auftraggeber gegenüber gezwungen war, einen solchen Beweis für das Anrechnen dieser besonderen Entschädigung zu erbringen.

Das Tarifamt konnte auf Grund des Tarifs nicht im Sinne des Klageantrags entscheiden, erlaubte aber an, daß, nachdem die Gehilfen durch eine 24 stündige ununterbrochene Arbeitsleistung deutlich ihr Geschäftsinteresse bekundet hatten und außerordentlich angestrengt waren, ihnen auch eine besondere Entschädigung dafür billigerweise zuzukommen. Wenn die Firma sich bereit erklärte, den Klägern die Ruhepausen als geleistete Arbeitsstunden zu bezahlen, so muß das Tarifamt dieses Entgegenkommen lediglich als gerecht und billig anerkennen.

Klageobjekt: Verweigerung von Überarbeit.

Entscheidung: Das Verlangen der beklagten Maschinenmeister, die Überstunden auf nur vier Stunden pro Woche zu beschränken, ist tarifwidrig.

Entscheidungsgründe: Die Firma führt darüber Klage, daß ihre Maschinenmeister sich geweigert hätten, in der Woche mehr als vier Überstunden zu leisten. Sie könne sich mit dieser einseitigen Maßnahme ihrer Gehilfen nicht zufrieden geben und beantragte deshalb eine Entscheidung darüber, ob die Gehilfen berechtigt sind, sich zu einer Leistung von nur vier Überstunden pro Woche zu verpflichten, weitere Überstunden aber zu verweigern.

Aus der Verhandlung mit den Parteien geht hervor, daß bis vor kurzem ein stillschweigendes Abereinkommen dahingehend bestanden hat, daß bis zu sechs Überstunden pro Woche von einem Maschinenmeister geleistet werden sollten; jedenfalls hatten die Maschinenmeister unter sich eine solche Verpflichtung verabredet, angeblich zu dem Zweck, einer zu ausgedehnten Überarbeit zu steuern und der etwaigen Begünstigung einzelner Maschinenmeister mit einer besonders hoher Überstundenzahl zu begegnen. Nachdem jedoch in der jüngsten Zeit wegen Arbeitsmangels Maschinenmeister zur Entlassung kamen, hielten sich die Maschinenmeister für berechtigt, die von ihnen zu leistende Überstundenzahl auf vier Stunden pro Woche herabzusetzen.

Auf Grund der Ziffer 6, Seite 157 des Kommentars zum Tarif ist, das Verlangen der beklagten Maschinenmeister als tarifwidrig zu erklären. Die Beklagten hatten nicht das Recht, ein bestimmtes Maß von zu leistenden Überstunden festzusetzen, sondern es stand ihnen nur das Recht und die Pflicht zu, die Firma vor den Schiedsinstanzen zu verklagen, falls dieselbe einer etwa vorhandenen regelmäßigen Überarbeit im Sinne der Fußnote zu § 6 des Tarifs zu steuern nicht bereit war.

Eine Vereinbarung über eine zu leistende Mindestzahl wöchentlicher Überstunden bestand zwischen Firma und Maschinenmeistern nicht, sondern die Beklagten hatten einseitig eine solche Mindestzahl unter sich festgesetzt; und hierzu waren die Beklagten nicht berechtigt, sondern sie waren zur Leistung der angeordneten Überarbeit verpflichtet. Wurde letztere in einem ungebührlichen Umfang von den Beklagten verlangt, dann hatten sie das Recht, Abhilfe von den Schiedsinstanzen zu verlangen, und diese wiederum waren verpflichtet, über entsprechende Maßnahmen mit den Parteien zu beraten und zu beschließen. Beide Parteien waren dann verpflichtet, sich diesem Spruche der Schiedsinstanzen zu fügen.

Betrifft § 7.

Klageobjekt: Entschädigung für Arbeitsleistung am zweiten Osterfeiertage.

Entscheidung: Die Bezahlung wird zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe: Die Kläger arbeiteten am zweiten Osterfeiertage 2 bzw. 2 1/2 Stunden; berechneten diese Stunden mit dem dafür in Betracht kommenden Aufschlag und erhielten ferner nach einer lokalen Vereinbarung eine besondere Entschädigung von 1,15 Mk. Einige Tage nach der Lohnzahlung wurden die Kläger darauf aufmerksam gemacht, daß die Note 91 des Kommentars, die von nicht regelmäßiger Sonntagsarbeit am Tage spreche, für sie günstigere Bedingungen enthalte und auch zur Anwendung kommen müßte. Die Kläger hielten sich nicht mehr an das früher getroffene Abkommen mit den Prinzipalpalen gebunden, sondern verlangten Bezahlung nach Note 91 des Kommentars.

Das Tarifamt hat die Berufung zurückgewiesen aus zweierlei Gründen: Erstens bestand das zwischen Prinzipalpalen und Gehilfen abgeschlossene lokale Abkommen bezüglich solcher Arbeitsleistungen so lange zu Recht, als bis dasselbe nicht von einer der Parteien gekündigt war. Zweitens erfolgte die Anwendung der Note 91 des Kommentars seitens der Kläger zu Unrecht. Der Kommentar spricht an dieser Stelle ausdrücklich von „nicht regelmäßiger Sonntagsarbeit“, und es ist bei der Beschlußfassung ausdrücklich nur davon die Rede gewesen, daß wenn durch geschäftliche Dispositionen den Gehilfen ein Teil des Sonntags genommen werden solle, der betreffende Prinzipalpal dann auch die Kosten dafür im Sinne des § 91 des Kommentars zu tragen habe. In eine

Arbeit an hohen Festtagen, die nach § 7 des Tarifs so- wie mit einer höhern Entschädigung als Sonntags- arbeit belegt sind, ist dabei nicht gedacht worden.

Klageobjekt: Entschädigung der Weihnachts- feiertage.

Entscheidung: Die Berufung ist zurückzuweisen. **Entscheidungsgründe:** Die Kläger waren von der beklagten Firma zur Aushilfe eingestellert worden. Da anfangs Dezember die betreffende Arbeit erledigt, die überwiegendliche Aushilfszeit aber schon überschritten war, so wurden die Kläger am 7. Dezember ordnungsgemäß mit 14-tägiger Frist gekündigt. Am 24. Dezember traten die Kläger bei der Firma aus, ohne irgend eine Forde- rung zu stellen. Erst acht Tage später klagten sie beim Schiedsgericht auf Bezahlung der Feiertage bzw. Wieder- einstellung. Dagegen war den Klägern bereits bei der Kündigung gesagt worden, daß ihrer Wiedereinstellung, falls die Arbeitsverhältnisse sich bessern sollten, nichts im Wege stünde. Die Kläger bestätigten dies im wesent- lichen, nur behaupten sie, daß ihnen gesagt worden wäre, sie könnten nach den Feiertagen wieder anfangen. Aus dem Protokolle des Schiedsgerichts geht hervor, daß die Kläger nach den Feiertagen weder von der Firma ver- langt worden sind, noch daß die Kläger nach den Feiertagen der Firma sich wieder zur Verfügung gestellt hätten. Letzteres mußten die Kläger aber tun, wenn ihnen bei der Kündigung gesagt worden ist: sie könnten nach den Feiertagen wieder anfangen. Tatsache ist ferner, daß die Firma erst am 2. Januar von Arbeitsnachweise zwei Gehilfen bezog, welche an Stelle eines nachträglich aus- getretenen Seegers, eines kranken Seegers und eines aus- getretenen Volontärs eingestellt wurden. An Stelle der Kläger ist also eigentlich kein Ersatz getreten, da für die zwei neueingestellten Gehilfen zwei andre Gehilfen und ein Volontär das Arbeitsverhältnis gelöst hatten. Damit wäre das Vorhandensein eines Mangels an Beschäftigung für die drei Kläger auch bestätigt, womit die beklagte Firma die Entlassung der Kläger begründet, während sie die Absicht der Umgehung der Feiertagsbezahlung von sich weist.

Das Tarifamt konnte nach dem für die Berufsungs- klage gegebenen Sachverhalt einen solchen tariflichen Ver- stoß der Beklagten auch nicht nachweisen; den Beweis dafür zu erbringen, dazu wären die Kläger an besten in der Lage gewesen, wenn sie sich, dem Angebote der Firma entsprechend, nach den Feiertagen wieder zur Arbeit eingestellt hätten. Wären sie dann sofort wieder nach den Feiertagen eingestellt worden, so mußte auch ganz selbstverständlich die Firma zur Entschädigung der Feiertage verurteilt werden.

Im übrigen war aber auch das Schiedsgericht zur Behandlung der Klage nicht berechtigt, da die Kläger bei ihrer Entlassung keinerlei Forderung an die Firma gestellt hatten. Nach dem Kommentare zum Tarife wird es aber auch als ganz selbstverständlich angesehen, daß über eine aufzustellende Forderung eine Verhandlung zwischen Firma und Gehilfen der Klage vor dem Schieds- gerichte vorausgehen muß, und es ist auch ferner selbst- verständlich, daß eine Forderung erst erhoben werden muß, ehe man über Abweisung derselben klagt. Wollten die Kläger auf Umgehung der Feiertagsbezahlung klagen, dann mußten sie die beklagte Firma präzisieren bei ihrer Entlassung darauf aufmerksam machen, daß nach ihrer Auffassung die beklagte Firma sich einer Umgehung der Feiertagsbezahlung schuldig mache. Dies ist unterblieben, und die Kläger hatten demnach kein Recht, mit Ausschluß dieser Vorbedingung für eine Klage das Schiedsgericht anzurufen.

Klageobjekt: Bezahlung einer Kompensations- stunde als Überstunde.

Entscheidung: Die Kompensationsstunde gilt als Überstunde im Sinne des § 6 des Tarifs.

Entscheidungsgründe: Die beklagte Firma ist mit ihren Gehilfen ein Abkommen eingegangen, wonach vier Lokale — also nicht gesetzliche — Feiertage gefeiert werden dürfen. Diese gefeierten Tage werden im Laufe des Jahres durch nachzuholende halbe Arbeitsstunden ein- geholt, und zwar derart, daß am Freitage jeder Arbeits- woche eine halbe Stunde länger gearbeitet wird. Ferner bestimmt die Arbeitsordnung, daß während der Winter- monate am Sonnabend eine halbe Stunde früher mit der Arbeit geschlossen wird, und daß diese halbe Stunde am Donnerstage jeder Woche vorgearbeitet wird. In die Woche vom 28. Oktober bis 2. November fiel das Fest Allerheiligen, und zwar auf den Freitag. Da somit an diesem Freitage das Nachholen der halben Stunde nicht möglich war, und da ferner am Donnerstag, als am Vorabende vor dem Fest, ebenfalls eine halbe Stunde früher geschlossen werden mußte, ordnete die Firma das Nachholen dieser beiden halben Stunden am Mittwoch für den Abend desselben Tages an. Die Kläger leisteten zwar diese Stunde Mehrarbeit an diesem Tage, waren aber der Ansicht, daß hierfür besondere Entschädigung ge- mäß § 6 des Tarifs, also Entschädigung für eine Über- stunde, gezahlt werden mußte. Die Firma dagegen hielt eine solche Forderung nicht für berechtigt, weil die Ge- hilfen zum Nachholen dieser Stunde laut Vereinbarung und Arbeitsordnung verpflichtet waren, und weil durch das Dazwischenfallen eines Feiertags die für das Nach- holen bzw. Vorarbeiten festgesetzten Tage nicht eingehalten werden konnten.

Das Tarifamt konnte dieser Beweisführung der be- klagten Firma nicht beitreten, weil erstens nach der Rechtsauffassung des Tarifamts das Nachholen solcher gefeierten Stunden stets nur an den dafür laut Ab- kommen und laut Arbeitsordnung festgesetzten Tagen stattfinden darf, und weil zweitens im Sinne des § 6

Rechtsauffassung das Tarifamt ebenso entschieden hat, daß die allgemeine halbtagige Verkürzung der wöchent- lichen Arbeitszeit am Jahrtag in Wegfall kommt, sobald auf diesen Jahrtag ein Feiertag fällt. Analog dieser Rechtsprechung des Tarifamts mußten deshalb die bei der beklagten Firma in der Woche vom 28. Oktober bis 2. November nachzufolenden beiden halben Stunden in Wegfall kommen, weil es nicht möglich war, diese an den beiden dafür festgesetzten Tagen nachzuholen. Ein Verlegen dieser beiden nachzufolenden halben Stunden auf einen andren Tag war nicht zulässig, oder es mußte die dann längere Arbeitszeit gemäß § 6 des Tarifs be- sonders entschädigt werden.

Klageobjekt: Entschädigung des Wochtags als Arbeitstag mit Nachtschicht.

Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen. **Entscheidungsgründe:** Die Kläger sind als Ma- schinen-seger wechselseitig in Tag- und Nachtschicht beschäftigt und erhalten je nach dieser Arbeitsleistung ihren Wochen- lohn bemerkt und ausbezahlt. Aus den Lohnbüchern geht ebenfalls hervor, daß die Kläger abwechselnd von Woche zu Woche einen Lohn in verschiedener Höhe be- ziehen, und daß sie auf ihren Wochenlohn die jeweilige Entschädigung für Nacharbeit besonders hinzurechnen. Einen für jede Woche gleichlautenden Lohn, in den die Entschädigung für Nacharbeit unbegriffen ist, erhalten die Kläger nicht, sondern sie beziehen die Entschädigung für Nacharbeit nur dann, wenn sie solche geleistet haben. Da die Kläger am Wochtag von der Nacharbeit ent- bunden waren, konnten sie dieselbe natürlich auch nicht besonders in Rechnung stellen; deshalb war ihre Forde- rung auch nicht berechtigt und mußte abgewiesen werden.

Klageobjekt: Entschädigung für vom Geschaft angeordnete zwei Feiertage.

Vergleich: Die Parteien teilen sich in das Klage- objekt, d. h., die Kläger nehmen mit der Entschädigung eines Tagelohnes vorlieb.

Entscheidungsgründe: Die Beklagte ließ im De- zember v. J. eine Arbeitsordnung fassen, in der auf An- trag der Gehilfen eine Stelle gestrichen wurde, während die zur Klage Anlaß gebende Bestimmung der Arbeits- ordnung von dem den Sach herstellenden Gehilfen zwar bemängelt, von dem Personal aber nicht ordnungsgemäß beanstandet wurde. Die Arbeitsordnung kam darauf zum Ausnah, und zwar mit der darin enthaltenen Be- stimmung, daß alljährlich im Sommer an zwei auf- einanderfolgenden Tagen nicht gearbeitet werden soll, welche Zeit zum Säubern und Reinigen der Wände des Arbeitsraums verwendet werden würde. Diese Tage sollten zuvor bekanntgegeben werden. Mit dem Aus- hängen der Arbeitsordnung, wogegen die Gehilfen nicht protestierten, erhielt dieselbe gesetzliche Kraft, und die Bestimmungen derselben wurden damit für beide Teile verbindlich. Daß die Firma nicht berechtigt war, das Feiern an diesen beiden Tagen ohne entsprechende Ent- schädigung einseitig anzudornen, bejaht der § 7 Absatz 4 des Tarifs, und da ferner nach § 14 des Tarifs Arbeits- ordnungen, die dem Tarife widersprechen, für die Ge- hilfen unwirksam sind, mußte von den Gehilfen ebenso bestimmt ermartet werden, daß sie rechtzeitig, also beim Aushängen der Arbeitsordnung, gegen diese Bestimmung derselben protestierten und den vorgeschriebenen Klage- weg beschritten. Das haben die Kläger nicht getan, son- dern sie haben die Anwendung der Arbeitsordnung im beklagten Fall abgewartet, um erst dann die Arbeits- ordnung als tarifwidrig anzusehen. Es haben sonach beide Parteien tarifwidrig gehandelt, und deshalb an- sprechbar das Tarifamt dieselben eine Teilung des Klage- objekts. Daß jene Bestimmung der Arbeitsordnung für die Folge aus dieser zu entfernen ist, hat die Vorinstanz bereits einstimmig entschieden, welches Urteil also rechts- kräftig geworden ist.

Betrifft § 10.

Klageobjekt: Entschädigung von 80 Mk. wegen kündigungloser Entlassung.

Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen. **Entscheidungsgründe:** Der Kläger hatte sich als Zeitungsetzer an einem Sonnabend mit noch zwei andren seiner Kollegen derart betrunken, daß er am Nachmittag so gut wie arbeitsunfähig war, und am Abend durch Singen Rärm verurachte, so daß seine Mitarbeiter da- durch gestört wurden. Im übrigen war der Kläger wegen unentschuldigter Fernbleibens von der Arbeit am dritten Pfingstfeiertage bereits gekündigt worden, und hatte der Kläger nur noch eine Woche seiner Kündigungs- frist zu absolvieren. Die Firma entließ den Kläger je- doch sofort, und zwar berief sie sich dafür auf die Ar- beitsordnung, die in ihrem § 1 bestimmt, daß bei Trunken- heit sofortige Entlassung erfolgen könne. Der Kläger dagegen beruft sich auf einen andren Fall derselben Ar- beitsordnung, nach welchem eine Übertretung derselben das erstmal mit einem Verweise, das zweitemal mit Geldstrafe und das drittemal mit Entlassung bestraft werden soll. Kläger ist der Meinung, daß durch diese Bestimmung des Teiles VI der Arbeitsordnung die vor- stehend angeführte Bestimmung des Teiles III in der- selben Arbeitsordnung aufgehoben wird. Dies ist jedoch ein Irrtum, denn im Teile VI sind alle Vergehungen, für die Strafen festgesetzt sind, namentlich aufgeführt, doch befindet sich Trunkenheit nicht darunter. Deshalb gilt die Bestimmung der Arbeitsordnung im Teile III durch Teil VI nicht für aufgehoben, und da eine solche Bestimmung der Arbeitsordnung dem Tarife nicht wider- spricht, mußte sie auch vom Tarifamt als rechtsgültig anerkannt werden. Der Kläger war deshalb auf Grund einer tariflich zulässigen Arbeitsordnung ohne Einhaltung

der Kündigungsfrist entlassen worden, und deshalb konnte er nicht Anspruch auf entsprechende Entschädigung er- heben.

Klageobjekt: Kontraktbruch.

Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen. **Entscheidungsgründe:** Aus dem Protokolle des Schiedsgerichts und aus dem Berufungsschreiben der klagenden Firma geht hervor, daß der Beklagte zu tarif- widrigen Bedingungen zur Einstellung kam, und daß der- selbe in ebenso tarifwidriger Weise sein Arbeitsverhältnis bei der Klägerin gelöst hat. Nach dieser Feststellung mußte das Tarifamt entscheiden, daß beide Parteien tarifwidrig gehandelt hatten; ein tarifliches Arbeits- verhältnis lag nicht vor, und es konnte deshalb in tarif- lichem Sinn auch nicht von einem Kontraktbruch des eingegangenen Arbeitsverhältnisses die Rede sein. Gegen- über der von beiden Parteien behaupteten Tarifverletzung mußte das Tarifamt den von ihm verlangten Rechts- schutz ablehnen.

Klageobjekt: Lohn für drei Wochen wegen tarif- widriger Entlassung.

Entscheidung: Die Berufung ist zurückzuweisen. **Entscheidungsgründe:** Der Kläger hatte der be- klagten Firma fortgesetzt Anlaß zum Zedel durch Arbeits- verhältnis gegeben, deren er sich fast stets am Montag schuldig machte. Halbe oder ganze Stunden oder halbe Tage sind nach den Angaben der Firma in den letzten Wochen vor seiner Entlassung wiederholt veräumt worden. Dieses wiederholte Zuspätkommen oder Wegbleiben von der Arbeit wird auch vom Kläger zugegeben, nur weicht seine Aussage von derjenigen der beklagten Firma insofern ab, als er bestreitet, daß bei seiner Verarmung gleichzeitig im Wiederholungsfalle die sofortige Entlassung angedroht worden wäre. Die Beklagte dagegen behauptet ebenso bestimmt, daß dem Kläger wiederholt mit so- fortiger Entlassung gedroht worden ist, welche Maßnahme zur Ausführung kam, nachdem sich die Firma davon überzeugt hatte, daß alle Verwarnungen unbeachtet blieben.

Nachdem festgestellt worden, daß der Kläger trotz Verwarnung wiederholt zu spät zur Arbeit gekommen war, mußte das Tarifamt die Berufung zurückweisen, da nach der bisherigen Rechtsprechung des Tarifamts und auch nach den gesetzlichen Bestimmungen wiederholtes Zuspätkommen zur Arbeit ein Grund zur sofortigen Ent- lassung ist.

Klageobjekt: Lohn für sechs Tage wegen Ent- lassung vor Ablauf der Kündigungsfrist.

Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen. **Entscheidungsgründe:** Der Kläger stand in Kün- digung. Am Montag der zweiten Kündigungswoche kam er erst nachmittags zur Arbeit, ohne sich wegen seines Fernbleibens am Vormittag zu entschuldigen. Deshalb wurde der Kläger sofort entlassen. Der Kläger behauptet, daß er am Mitttags zur Arbeit gekommen sei, die Eingangstüre zur Druckerei jedoch verschlossen ge- funden habe; deshalb sei er wieder nach Hause gegangen. Der Weg durch das Kontor, der sonst von den Gehilfen nach geleisteter Überarbeit oder etwaiger Sonntagsarbeit ebenfalls benutzt wird, hatte der Kläger nicht benutzen wollen. Das Verschließen der Eingangstüre zur Druckerei war dem Kläger bekannt, da diese Maßnahme seit Wochen bestand, mit dem die Beklagte dem ziemlich eingewiesenen Ibel des Zuspätkommens seitens des Personals steuern wollte.

Der Kläger gibt an, er habe nur 1 1/2 Minuten nach Arbeitsbeginn sich am Druckereigebäude befunden; da ihm die Maßnahme der Firma betreffend das Ver- schließen der Eingangstüre bekannt war, so lag für den Kläger keine Veranlassung vor, den Weg durch das Kontor zu scheuen. Wollte der Kläger gegen das Ver- schließen der Eingangstüre Einwendungen erheben, so konnte er dies tun, indem er sofort nach seinem angeblich um 1/2 Minuten verspäteten Eintreffen deswegen beim Prinzipal vorstellig wurde. Die Firma behauptet im Gegenzuge zum Kläger, daß stets erst fünf Minuten nach Beginn der Arbeitszeit die Eingangstüre verschlossen werde, so daß von einer Veranlassung von nur 1 1/2 Minuten seitens des Klägers nicht die Rede sein könne. Wegen seines Fortbleibens am Vormittag hat sich Kläger nicht entschuldigt. Hierzu war er ganz selbstverständlich ver- pflichtet, und da er dies unterließ, mußte er sich auch gefallen lassen, wenn ihn die Firma ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sofort entließ. Der Kläger gibt an, man habe ihm zum Vorbringen der Entschuldigung keine Zeit gelassen; hiervon hat sich das Tarifamt jedoch nicht überzeugen können, weder aus dem Protokolle des Schieds- gerichts, noch aus den Angaben der Parteien. Deshalb mußte die Berufung zurückgewiesen werden.

Klageobjekt: Lohnentschädigung von 100,73 Mk.

Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen. **Entscheidungsgründe:** Der Kläger ist an einem Nachmittage wenige Minuten nach Beginn der Arbeitszeit zur Arbeit gekommen und fand die eine Tür, die durch die Garderobe zum Sechsaal führte, verschlossen; eine Maßnahme, die seitens der Firma vor kurzer Zeit ge- troffen worden ist, angeblich um einer Entwendung der Garderobe vorzubeugen. Dem Kläger standen zum Auf- suchen seines Arbeitsplatzes dann noch ein Weg durch das Kontor und ein solcher durch den Maschinensaal offen, die aber beide vom Kläger nicht benutzt wurden. Nachdem sich der letztere durch Mittel an der Tür über- zeugt hatte, daß dieselbe verschlossen war, verließ er die Druckerei und begab sich nach Hause. Infolgedessen stellte die Firma dem Kläger noch an demselben Tage seine Entlassung zu, und zwar wegen unbesungen Verlassens der Arbeit.

Das Tarifamt hat über diese Berufungsklage schon einmal verhandelt und hat den Parteien ohne Beschlußfassung den Vorschlag gemacht, sich auf 50 Mk. zu verständigen. Während der Kläger diesen Vergleichsvorschlag annahm, lehnte die Firma denselben ab und verlangte eine Entschädigung.

Das Tarifamt konnte dem Kläger seine Forderung nicht zusprechen, weil es in dem Verhalten des Klägers ein unbefugtes Verlassen der Arbeit konstatieren mußte, das eine sofortige Entlassung zur Folge haben konnte. Bedinglich der Umstand, daß der Kläger die eine und übliche Eingangstüre zur Segelei verschlossen hat, weil er verspätet zur Arbeit kam, konnte für ihn nicht der Grund sein, die Druckerei zu verlassen; er war vielmehr verpflichtet, einen der andern ihm bekannten Eingänge zu benutzen, und hatte dann das Recht, sich über die verschlossene Türe bei der Geschäftsleitung zu beklagen. Ein Grund zum Verlassen der Arbeit lag trotz der verschlossenen Türe nicht vor, und es konnte deshalb der Firma das Recht nicht bestritten werden, daß sie den Kläger wegen unbefugten Verlassens der Arbeit noch an demselben Tage durch Zustellung eines Schreibens entließ. Das Tarifamt konnte bei seiner Entscheidung nicht darauf Rücksicht nehmen, wie gering die Verspätung des Gehilfen bei der Arbeit war, da das Zutäppfommen nicht der Entlassungsgrund war. Im übrigen behauptete die Firma, daß der Kläger wegen seines Zutäppfommens schon einmal verwahrt worden war, und daß ihm deswegen schon einmal gekündigt worden sei. Auch konnte der Berufungskläger seine Einwendung, daß er anscheinend wegen Arbeitsmangels zur Entlassung gekommen sei, nicht genügend unter Beweis stellen, wie auch andererseits die Firma sich bereit erklärte, dem Tarifamt die Auftragsbücher zur Verfügung zu stellen, aus welchen es sich überzeugen könnte, daß für den Kläger genügend Arbeit vorlag.

Das Tarifamt konnte nur konstatieren, daß der Kläger mit dem Verlassen der Arbeit einen Fehler begangen hatte, den er vermeiden konnte und mußte, und daß er die Folgen hierfür zu tragen hat. So wenig, wie eine Firma berechtigt ist, einen Gehilfen am Nachmittag eines Tages zu entlassen, so wenig kann dem Gehilfen das Recht eingeräumt werden, am Nachmittag eines Tages die Arbeit zu verlassen. Der Arbeit nachzugehen, dazu war dem Kläger Gelegenheit gegeben, die wahrzunehmen er jedoch unterließ.

Gau An der Saale.

Für den 29. November hatte der Gauverband die Leiter unserer zehn Bezirke zu einer Konferenz nach Halle a. S. eingeladen, an der außerdem der Gehilfenvereinsvertreter König und der Kollege Frohnhöse (Stendal) teilnahmen, dessen Unwesenheit auf Grund des dritten Punktes der Tagesordnung für notwendig erachtet wurde.

Der Gauvorsteher Gabriel eröffnete die Konferenz mit dem Wunsch, daß die Beratungen zu gedeihlichem Ende geführt und zum Nutzen der Organisation und im besondern für unsern Gau auszufallen möchten.

Die Tagesordnung erfuhr sodann insofern eine Erweiterung, daß ein Antrag des Magdeburger Vorstandes als vierter Punkt eingeschaltet wurde, den der Gauverband unter „Verschiedenes“ zu erledigen gedachte.

Über den ersten Teil des Punktes: Bericht über die Tarifausforschung und über die Gauvorsteherkonferenz, referierte der Gehilfenvertreter König, der an der Hand des Beschlußprotokolls der Ausschussung die einzelnen Punkte und Beschlüsse erläuterte und die gepflogenen Verhandlungen eingehend beleuchtete. Allgemein war die Konferenz von dem Ausgange der Ausschussung beschränkt. Zu Ziffer 13, die Auskunfterteilung bei Konditionsangeboten betreffend, war die Konferenz der Ansicht, daß Recht der Auskunfterteilung neben dem Gauvorsteher sämtlichen Bezirksleitern unsers Gauwes zu übertragen, da es schließlich nicht gut möglich ist, daß die Auskünfte mit der gewohnten Schnelligkeit erteilt werden können, wenn nur der Gauvorsteher damit beauftragt wird. Dazu kommt noch, daß der Gauvorsteher über die Druckereiverhältnisse nicht so gut orientiert sein könne als die Bezirksleiter. Erforderlich sei, daß die mit der Auskunfterteilung betrauten Kollegen besser als bisher von allen Vorkommnissen auf dem laufenden erhalten werden. — Über den zweiten Teil, die Gauvorsteherkonferenz, berichtete in längeren Ausführungen Kollege Gabriel. Auch dieser Bericht fand den Beifall der Konferenz. Bezüglich der Gegenfeitigkeit betreffs der Gauzuschüsse wurde für den nächsten Gautag ein Antrag angeregt, die Karenzzeit zum Bezuge des Zuschusses von 26 auf 52 Wochen zu erhöhen, damit eine Einheitlichkeit herbeigeführt wird. Auch hier wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß auch die sich noch ablehnend verhaltenden Gawe ihren bisherigen Widerstand gegen den Abschluß von Gegenfeitigkeiten aufgeben möchten; die von den Vertretern dieser Gawe ins Feld geführten Gründe vermogte die Konferenz nicht als stichhaltig auszuwerten. Weiter erwartete die Konferenz von den beteiligten Kreisen, daß jeder an seinem Teile dazu beitrage, daß der geschlossene Friede mit der „Korr.“-Redaktion von Dauer sei und nicht bei den geringfügigsten Anlässen wieder in die Brüche gehe, wie dies leider schon wiederholt der Fall gewesen sei. Daß Kollege Reiphäuser seine Kündigung wieder zurückgezogen habe, erfüllte die Teilnehmer mit Genugtuung. Ebenso, daß bezüglich der Jugendberziehung etwas geschaffen werden soll.

2. Unsere Aufgaben der Zukunft in organisatorischer, tariflicher und agitatorischer Hinsicht

unter besonderer Berücksichtigung der Lehrlingsfrage. In seinem einleitenden Referate wies der Gauvorsteher darauf hin, daß die Ortsberichte oftmals in dem Maße gipfeln, in dem und dem Orte sei in gewerkschaftlicher Beziehung keinerlei Arbeit mehr zu verrichten, so daß dadurch der Anschein erweckt werde, als wären dort gewissermaßen Idealzustände anzutreffen. Bei näherem Betrachten zeige sich dann aber ein ganz falsch gezeichnetes Bild. Die zu Anfang des Jahres prinzipalseitig aufgenommene Statistik diene ihm sodann als Unterlage, um den Unwesenden vor Augen zu führen, in welchen Druckorten des Gauwes noch besonders viel zu tun ist, in denen es noch ganz besonderer Aufklärung bedarf, um erst einmal solche Zustände herbeizuführen, daß sie wenigstens als einigermaßen befriedigend angesehen werden können. Das Vertrauensmännerystem habe sich bewährt und die Vertrauensmänner, von denen doch angenommen werden könne, daß sie die tüchtigsten und bravsten Verbandsmitglieder seien, sollten mehr als bisher zu Agitatoren herangebildet werden, damit sie in ihrem Wirkungskreis an der Vertiefung des Gewerkschaftsgedankens mitarbeiten können und so in den Stand gesetzt werden, der Allgemeinheit zu nützen. Bei einem großen Teil unserer Mitglieder und selbst bei Funktionären sei die notwendige Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen, sei es nun auf organisatorischer oder auf tariflichem Gebiete, noch sehr zu vernünftigen. Hier müsse mit der Aufklärung eingestiegen werden, dazu genügt aber die zwei Bezirksversammlungen im ganzen Jahre keinesfalls, vielmehr sei es erforderlich, daß die Aufklärung fortgesetzt und ununterbrochen in der Kollegenchaft hineingetragen und in der Arbeit nicht erlahmt werde. Die Erstattung gebiegender Referate und noch manches andre, wie der leitenden des Zentralvorstandes herausgebende Ratgeber usw., könnten gewiß viel dazu beitragen, jedoch müßte die Gaukasse haushälterisch verwaltet werden, denn es sei kein gesunder Zustand, wenn, wie jetzt wiederum, die Mitgliederbeiträge die Ausgaben nicht decken können. Redner wandte sich sodann der Lehrlingsfrage zu und kam zu dem Schluß, daß die Lehrlingszucht gerade im VI. Tarifkreise in höchster Blüte stehe, daß wir ihr aber fast machtlos gegenüberstünden.

Die Debatte bewegte sich in den gleichen Bahnen und drehte sich in der Hauptsache um die Bekämpfung der Lehrlingszucht. Alle Redner zeigten das größte Bestreben und suchten nach Mitteln und Wegen, auf denen der Lehrlingszucht wirksam begegnet werden könne. Vorschläge, die uns einen Schritt vorwärts bringen sollen, wurden manderlei gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein Teil der Prinzipale es schon von jeher verstanden habe, sich selbst den gesetzlichen Bestimmungen über die Lehrlingshaltung zu entsagen, und dieses sei bei unsren tariflichen Bestimmungen in noch viel größerem Maße der Fall. Beschwerden an die Handwerkskammern hätten nur in den seltensten Fällen den gewünschten Erfolg, denn diese Körperchaften trügen den Wünschen der Buchdrucker nur ungern Rechnung. Auch von der Hilfe der tariftreuen Prinzipale sei wenig mehr zu erwarten, da sie in der Lehrlingsfrage verlagen, weil ihnen dieser Kampf oftmals aussichtslos erscheint. Daß manche Prinzipale solchen starken Lauf an Befehlen hätten, erlaube sich u. a. auch daraus, daß man sich nicht scheue, in den Lehrlingsangelegenheiten auf die angeblich hohen Söhne unsers Berufs aufmerksam zu machen, obwohl sie ihnen Arbeit die tarifliche Entlohnung vorenthalten. Die Verbreitung von Flugblättern sei in den meisten Fällen ebenfalls fruchtlos gewesen. Ein Mittel, das noch einigen Erfolg verspreche, sei die Selbsthilfe, und zwar daz, daß man solchen Gehilfen, die aus ausgeprochenen Lehrlingsbrutankalten hervorgegangen sind, die Organisation verschleße, sofern die Aufklärungsarbeit an ihren Eltern srruclos vorübergegangen sei. Diese Maßnahme erscheine zwar hart für den davon Betroffenen, aber dadurch sei es möglich, daß auf die Eltern unsers Nachwuchses abschreckend eingewirkt wird, so daß sie es vorher reiflich überlegen, welcher Firma sie ihre Söhne anvertrauen wollen, wodurch derartige Firmen mit der Zeit der Nachwuchs etwas entzogen werde. Allerdings sei auch dieses kein Allheilmittel und es solle auch durchaus nicht gemeint sein, daß den Kollegen die Organisation für immer verschlossen bleiben solle, aber alles müsse daran gesetzt werden, den Lehrlingszüchtern das Handwerk zu legen. Von allen Rednern wurde dieser Standpunkt jedoch nicht geteilt. Ferner sei es auch notwendig, daß wir die Gehilfen der Tarifignoranten, soweit dieses möglich ist, dem Verbandszuführen, um sie zu gelegener Zeit aus den Druckereien herauszuführen, damit die Prinzipale in freier Unruhe leben. Dazu gehörten naturgemäß größere Geldmittel und hier müßte die Zentralkasse helfend eingreifen. Als weiteres Mittel werden Petitionen an die Behörden betrachtet usw. Einige Redner wollten ferner den Bezirksleitern in bezug auf Agitation mehr Bewegungsfreiheit eingeräumt wissen, auch sollten die Kosten für Referate in den kleineren Ortsvereinen auf die Gaukasse übernommen werden. Was die Bewegungsfreiheit anbetriift, so stellte es die Konferenz in das Empfinden der Bezirksleiter und setzte voraus, daß sich jeder bewußt ist, was zu tun und zu lassen sei. Schließlich wurde einem Vorschlage des Kollegen Gabriel zugestimmt, daß die Bezirksleiter mit den Vertrauensmännern ihres Bezirkes jährlich zu einer Konferenz zusammenzutreten.

3. Antrag: Verschmelzung des Bezirkes Burg b. M. mit dem Bezirke Magdeburg und Errichtung eines Bezirkes Ullmar mit dem Vororte Stendal. Diesen Antrag hatte der Gautag der Konferenz zur Erledigung überwiesen, und nach kurzer Aussprache wurde der Antrag einstimmig angenommen. Die Gründe, die zu dem

Beschlusse führten, dürften den Gaumitgliedern bekannt sein, weshalb es sich erübrigt, hier nochmals darauf einzugehen. Die Verschmelzung wird mit dem 1. Januar durchgeführt. Mit der Geschäftsführung für den Bezirk Ullmar wurde vorläufig der Kollege Frohnhöse in Stendal betraut. Dem neuen Bezirke wurden folgende Druckorte zugeteilt: Stendal, Tangermünde, Tangerhütte, Gardelegen, Bismar, Kalbe a. M., Salzwedel, Oßeburg, Seehausen, Jerichow, Sandau, Urendsee, Klöße und Wehendorf.

4. Der eingangs erwähnte Antrag Magdeburg bezweckt einen Antrag für den nächsten Gautag, der beschließen soll, den Orten, an denen ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet ist (das wären in unserm Gawe Halle, Magdeburg und Dessau), die aus der Verbandskasse den Gauweisen mehr zuzulegenden 2 Proz. der Verbandsentnahme zu überweisen. Bisher erstattete die Gaukasse allen Ortsvereinen nur 2 Proz. zurück. Begründet wurde der Antrag mit der vielen Arbeit, die der Arbeitsnachweis verursacht. Der Vorschlag des Gauvorstandes geht dahin, den Orten bis zu 200 Mitglieder noch wie vor 2 Proz., bis zu 400 Mitglieder 3 Proz. und über 400 Mitglieder 4 Proz. zurückzuerstatten, ganz gleich, ob dort ein Arbeitsnachweis errichtet ist oder nicht. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Konferenz.

5. Verschiedenes. Die Konferenz sprach den dringenden Wunsch aus, daß der Inhalt des Ratgebers, der von der Gaukasse herausgegeben werden soll, sich auf sozialpolitische Gebiete erstreckt. Weiter verurteilte es die Konferenz ganz entschieden, wenn die Bezirke ihre Versammlungen nach den kleinsten Druckorten verlegen, wodurch der Gaukasse unnötig hohe Kosten entstehen, statt sie am Vororte abzuhalten. Nach einigen minder wichtigen Angelegenheiten wurde die Konferenz geschlossen.

Korrespondenzen.

Uffhausenburg. Unter der Überschrift: „Verleumde nur zu, etwas wird schon hängen bleiben“, bespricht der Bündler Felder in seinem Leitblatte „Typograph“ seinen im „Korr.“ Nr. 135 aufgedeckten „freundschaftlichen“ Versuch in Uffhausenburg. Im „Korr.“ Nr. 139 läßt er sogar eine Verichtigung los, daß dort Gefagtes auf ihn gar nicht zutrefte. Er behauptet, er sei noch nie im katholischen Gesellenverein Uffhausenburg gewesen, konnte somit auch niemand für den „Bund“ bearbeiten; auch habe er noch nie in seinem Leben mit einem Uffhausenburger Prinzipale gesprochen. Man ist einfach fast über eine derartige „Wahrheitsliebe“. Die Mutmaßung der „Korr.“-Redaktion, daß wir Felder vielleicht mit einer andern Bundesgröße verwechselt haben, trifft nicht zu, denn das Gange ist nur ein felderisches Mandat. Wenn wir weiter auf diese Ausführungen eingehen, müssen wir betonen, daß diese Angelegenheit in einer Druckereiversammlung vorher zur Sprache kam, bei der auch Kollege W., welcher Mitglied des katholischen Gesellenvereins ist, zugegen war. Nach dessen Aussagen vor der ganzen Versammlung hätten wir folgendes festzustellen: Herr Felder schreibt in Nr. 49 des „Typograph“: „Ich stelle nun fest, daß ich bis heute noch nie im katholischen Gesellenvereine zu Uffhausenburg war, noch nie mit demselben Führung genommen habe, mitbin auch nicht in geschilberter Weise für den Gutenbergsbund tätig sein konnte“. Nach den Ausführungen des Kollegen W. war Felder aber doch dort; er (Felder) ließ von dem Sekretär den Kollegen holen und fragte ihn, ob er nicht dem Gutenbergsbunde beitreten wolle. Auf die Antwort, er sei Verbändler und wolle es auch bleiben, wollte Felder ihm Agitationsmaterial geben, welches dieser leider ausschlug. Daß das christliche Arbeitersekretariat, welches im katholischen Gesellenhaus untergebracht ist, in erster Linie bei F. in Betracht kam, möchten wir bezweifeln. Damit Herr Felder erfährt, daß wir genau informiert sind, wissen wir sogar, daß er im Lokale des katholischen Gesellenvereins zu Mittag gegessen hat. Wer das Verhältnis zwischen christlichem Sekretariat und Gesellenverein kennt, mag die obigen Ausführungen Felders auf ihren „wahren Wert“ prüfen. Punkt 2 der felderischen Aussagen erledigt sich durch Vorbergesagtes. Bei Punkt 3 schreibt Felder: „bin ich weder beim Prinzipale der katholischen Zeitung gewesen, noch habe ich jemals mit einem Uffhausenburger Prinzipale gesprochen“. Nun, hierzu erklärte betreffender Kollege, daß ein Sekretär und Herr Felder im Bureau des hiesigen Zentralorgans waren, und er auch später vorgelesen wurde. Das stimmt mit den Ausführungen des Geschäftsführers überein, der bei einer Unterredung mit dem hiesigen Ortsvorstande den Gutenbergsbund mit in die Debatte zog. Es braucht ja nicht gerade der Prinzipal zu sein, der Geschäftsführer ist ja auch eine maßgebende Person. „Wer hat nun verleumdet“, fragt Felder, „die Christlichen oder der Artikelschreiber des „Korr.“? Ohne auf das einzugehen, was im Artikel über die christlichen Gewerkschaften mit Gesellenverein gesagt, ist diese Frage ist doch ein zu starkes Stück. Meint vielleicht Herr Felder, aus diesen Behauptungen gegen ihn Verleumdungen herauslesen zu können? Für uns hier stand schon ein paar Tage nach der Gewerbegerichtswahl fest, daß er hier war, auch wurde uns dieses am 22. November von einem Gutenbergsbündler, ohne anzufragen, bestätigt. Dieser war auf der Durchreise von Duisburg nach Würzburg in Köln bei Felder abgestiegen, welcher bereits den „Korr.“ in Händen hatte. Diesem hatte er auch gesagt, daß er im Sekretariate, nicht im Gesellenvereine gewesen sei. Wie dieser Anspruch zu bewerten ist, ist schon gesagt, beide Körperchaften sind

Hier ziemlich eng verbunden, eins besorgt die Geschäfte des andern. Herr Felder wird uns doch nicht glauben machen wollen, daß er sich bloß einen ganzen Tag oder vielleicht noch länger hier aufgehalten hat, um einige Anstandsbesuche zu machen. Es müßte der „große“ Felder nicht sein, wenn er nicht jede Gelegenheit benutzte, um für seinen hoffnungslosen Gutenbergsbünd Breuze zu suchen. Unter uns hier wird er lange suchen können. Wie harmlos der „Besuch“ hier war, ist übrigens daraus zu ersehen, daß vorher kein Kollege etwas von den driftlichen Gewerkschaften oder den katholischen Vereinen erfahren hatte, der Buchdruckerverband müßte bekämpft werden. Erst nach diesem „Besuche“ kam es den betreffenden Leuten zum Bewußtsein, daß die Verbandsmitglieder lauter „Sozialdemokraten“ seien, die alle aus der Zentrumsdruckerei hinausgeworfen gehörten u. a. m. Auf diesen Teil des „Korr.“-Artikels ist Felder wohlweislich nicht eingegangen, obwohl diese Verleumdungen sind, wie sie nicht schöner von den Christlichen aus den Fingern gezogen werden können. Die Behauptungen, die gegen ihn sprechen, hat er nicht entkräften können; uns sind die Äußerungen des Kollegen W., der sein ganzes Können in den Dienst des katholischen Gesellenvereins stellt, glaubwürdiger als die des Herrn Felder. Sollte Felder jetzt noch den Mut besitzen, dies alles in Uebrede zu stellen, so wird wohl der betreffende Kollege auch noch den Mut haben, Felder entgegenzutreten. Im übrigen soll Herr Felder nur sein Wort wahr machen und nach Wilschaffenburg kommen. Das Weitere wird sich dann schon finden.
Der Ortsvorstand.

M. Blankense. Der hiesige Ortsverein hielt am 5. Dezember seine von elf Mitgliedern besuchte Monatsversammlung ab, wozu auch unser Gauvorsitzer Brüter erschienen war, um uns einen Vortrag über das Thema: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker und die Tarifgemeinschaft“, zu halten. Kollege Brüter führte uns in seinem überaus lehrreichen Vortrage den Werdegang unsers Verbandes klar und deutlich vor Augen. Von einer ausführlichen Berichterstattung soll hier Abstand genommen werden. Ungeteilter Dank lohnte dem Redner für seine Ausführungen. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 5. Dezember abgehaltene Versammlung des Ortsvereins Blankense drückt ihrem Gauvorsitzer Brüter für den ausgezeichneten Vortrag über „Der Verband der Deutschen Buchdrucker und die Tarifgemeinschaft“ ihren herzlichsten Dank aus.“ Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unsern Verband geschlossen.

Dresden. (Maschinenmeisterverein.) Die am 6. Dezember abgehaltene gutbesuchte Versammlung nahm nach Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte Stellung zur Amtsniederlegung ihrer Zentralkommission. Die Dresdner Drucker sind der Ansicht, daß der Zustand des „Ganges“ und „Ganges“ nicht weitergehen kann. Die Zentralkommission sei seinerzeit hauptsächlich ins Leben gerufen worden, um unsre gerechten Wünsche nach tariflichen Verbesserungen bei dem Zentralvorstand und dadurch wieder bei den Tarifberatungen geltend zu machen, und seien dadurch bedeutende Vorteile erreicht worden. Heute nun ständen wir ohne Zentralkommission da, denn die provisorische werde nicht viel praktische Arbeit leisten können, da doch durch die Amtsniederlegung der früheren Kommissionsmitglieder die Fühlung mit dem Zentralvorstand auf dem Nullpunkt angelangt sei. Wie schnell werde die Zeit vergehen und die Vorarbeiten zur nächsten Tarifrevision müßten beginnen. Unser Zentralkommission hätte es auf Grund der Verbandsgeneralversammlungsbeschlüsse gelingen müssen, mit dem Zentralvorstande weiter zu arbeiten, um so mehr, als es die andern Spartenkommissionen ebenfalls für die einzig richtige Lösung der Spartenfrage hielten. Auch bei näherer Betrachtung der Verhältnisse unsrer Berliner Druckerkollegen müßten dieselben als unentbehrlich bezeichnet werden. So hätten die Rotationsdrucker beschlossen, sich vom Mutterverein zu trennen und sich als eigener Verein der Zentralkommission anzuschließen. Ob ersterer Beschluß eine Notwendigkeit war, entzieht sich unsrer Kenntnis, und müssen wir daher verpönt, über lokale Verhältnisse zu urteilen. Zur Besichtigung dieses unhaltbaren Zustandes beschloß die Versammlung, zugleich im Interesse der gesamten deutschen Druckerkollegen, nachstehende Resolution: „Die am 6. Dezember tagende Versammlung des Dresdner Buchdruckermaschinenmeistervereins bedauert sehr, daß die Kollegen, welche der Zentralkommission angehörten, trotz des ausgesprochenen Vertrauens ihre Ämter nicht wieder übernommen haben. Die Versammlung hält es für dringend notwendig, daß umgehend eine Neuwahl stattfinden muß. Die gewählten Kollegen müssen es als eine Ehrenpflicht betrachten, diese Ämter zu übernehmen und im Interesse der gesamten deutschen Drucker ein besseres Verhältnis mit dem Zentralvorstande zu schaffen suchen, gleich andern Spartenkommissionen, welche im Interesse des großen Ganzen als auch ihrer Spartenkollegen mit dem Zentralvorstande arbeiten.“

Th. Graudenz. In der am 5. Dezember abgehaltenen Monatsversammlung unsers Ortsvereins erstattete der Vorsitzende Albrecht, der am 29. November der Berichterstattung des Gauvorsitzenden im Ortsvereine Danzig beigewohnt hatte, ausführlich Bericht über die Verhandlungen des Tarifauschusses und der Gauvorsitzerkonferenz. In der lebhaften Diskussion, die sich an den Vortrag schloß und die zur Klärung der einzelnen Gegenstände viel beitrug, kam zum Ausdruck, daß sich die Versammlung mit den Beschlüssen beider Körperchaften einverstanden erklärte.

H.-S. Sagen i. W. Die am 29. November in Jferlohn abgehaltene letzte diesjährige Bezirksversammlung hatte sich eines äußerst zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Anwesend waren laut Präsenzliste 147 Kollegen aus folgenden Druckorten: Sagen 40, Arnberg 25, Gerner 5, Hohenlimburg 5, Jferlohn 39, Lüdenscheid 15, Menden 6, Neheim 6, Plettenberg 2, Vogelgang 1, Wetter 1, Schwert 2. Nachdem der Männergesangsverein Gubenberg (Jferlohn) durch zwei wohlgeklungene Gesangsvorträge die Kollegen überraschte und der Vorsitzende Weder im Namen des Jferlohrer Ortsvereins die erkrankten Kollegen herzlich willkommen geheißen, wurde dieselbe durch den Bezirksvorsitzenden Lorenz eröffnet. Eingangs der Verhandlungen begrüßte derselbe unser „neugeborenen“ Gauvorsitzer Albrecht und dankte ihm im Auftrage der Versammlung nicht nur für sein Erscheinen, sondern auch für das bereitwilligt übernommene Referat und hoffte, daß sein Wirken zum Segen des Verbandes gereichen möge. Unter „Mitteilungen“ setzte Kollege Lorenz die Mitglieder von einem Zirkulare des Zentralvorstandes in Kenntnis, welches den Stand der Spartenangelegenheit betraf. Kollege Schütz (Lüdenscheid) machte bekannt, daß derselbe in nächster Zeit eine Drucksaugenaustellung stattfinden und lud zu zahlreichem Besuch ein. Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Steinmann erstattet und wurde ihm auf Antrag der Revisoren für seine korrekte Kassenführung einstimmig Entlastung erteilt. Nunmehr erhielt unser Gauvorsitzer Albrecht das Wort zu seinem wohl angebrachten Vortrage: „Gewerkschaftliche Tätigkeit und Erziehungssarbeit.“ In klarer und verständlicher Weise beleuchtete Redner die Tätigkeit der Gewerkschaften im allgemeinen und stellte einen Vergleich an zwischen den freien und christlichen Gewerkschaften hinsichtlich des Heranwachsenden ihrer Mitgliederzahl, der Leistungsfähigkeit ihrer Vermögenslage usw. Im zweiten Teile seines Vortrags wirkte Redner nahezu als Erzieher auf die Anwesenden. Pflicht der Mitglieder wäre es, in ihrer freien Zeit den Tarif, welcher auch gleichzeitig als Gesetz für Verbandsmitglieder zu betrachten sei, und kommentar zu studieren. Vor allen Dingen pünktlich die Beiträge zu entrichten, damit durch Restieren die Arbeit der Kassierer nicht erschwert werde; ferner den Vertrauensmann nicht als Prügeljungen zu betrachten und ihn bei jeder Kleinigkeit an die Geschäftsleitung zu schicken, sondern mehr selbst seinen Mann zu stellen, wenn es not tut. Mit dem Beschlusse des Hamburger Gewerkschaftskongresses betreffs unsrer Jugendzuziehung könne er (Redner) sich nicht befremden, sondern empfahl den Kollegen, die Begehre in den Druckereien durch gute Behandlung, gutes Anlernen und öfteres Ueberreichen des „Korr.“ usw. schon so zu erledigen, damit sie müßten, wenn sie die Begehe beenden hätten, wohin sie gehören. Seine schönen Ausführungen schloß Kollege Albrecht mit den Worten, des alten Liebtweins: „Wir sind heute noch, was wir gestern waren, und bleiben, was wir sind.“ Geste und rechte Verbandsmitglieder! Zuförder Weisfall beehrte den Redner für einen einfaßhaltigen Vortrag, und wurde ihm vom Bezirksvorsitzenden der Dank der Versammlung zuteil. Der Antrag des Ortsvereins Menden-Gerner auf Änderung des § 7 unsers Bezirksreglements betreffend Verlegung der Tagungsorte der Bezirksversammlungen wurde nach langer Diskussion mit großer Mehrheit abgelehnt. Da unter „Verschiedenes“ nichts mehr zu erledigen war, schloß der Vorsitzende Lorenz mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation die Versammlung.

d. Köln. Die am 5. Dezember abgehaltene Monatsversammlung war ziemlich zahlreich besucht, was wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß sich unser neuer Gauvorsitzer Albrecht der Kölner Mitgliedschaft vorstellte. Zunächst wurden sechs Kollegen dem Verbandszugeführt. Leider mußten aber wieder fünf Kollegen wegen Restierens ausgeschlossen werden, und zwar: Everhard Kersten, Heinrich Wundorf, Christian Schmidt, Johann Westdörfer und Matthias Wüst. Dann sprach Kollege Albrecht in beinahe zweistündigen Ausführungen über: „Die Situation nach den Berliner Tagungen.“ Der Redner gab in fesselnder Weise ein Bild über die Verhandlungen des Tarifauschusses. Ein Eingehen darauf können wir uns im Hinblick auf deren breite Ausdehnung wohl denken. In längeren Ausführungen behandelte der Redner dann noch den Verlauf der Gauvorsitzerkonferenz, die durch das offizielle Protokoll bekannt gewordenen Tatsachen im einzelnen schilderte. Dem Kollegen Albrecht wurde für seine Ausführungen lebhafter Beifall zuteil. In den Worten schloß sich eine kurze Diskussion. Zum dritten Punkte: „Stellungnahme zur Inzertsteuer“, sprach Kollege Mois. Folgende von ihm vorgelegte Resolution fand einstimmig Annahme: „Die am 5. Dezember im Kölner ‚Volkshaus‘ zahlreich versammelten Mitglieder des Ortsvereins Köln legen entschieden Einspruch ein gegen die von Reichs wegen geplante Einführung einer Inzertsteuer. Eine derartige Steuer würde nicht nur das gesamte geschäftliche Leben schwer treffen, sondern auch namentlich dem Druckgewerbe schweren Schaden zufügen. In Ansehung der wirtschaftlichen Kräfte, die das Druckgewerbe in erster Linie treffen, und wobei die Arbeiter dieses Berufs hauptsächlich in Mitleidenschaft gezogen werden, protestieren die organisierten Buchdrucker Kölns ganz entschieden gegen eine derartige Verkehrs- und arbeitsschädigende Steuer.“ Ein in der Versammlung weiter angekommener Antrag des Vorstandes besagt: „Die Weihnachtunterstützung für verheiratete Kollegen beträgt 10 Mk., für ledige 5 Mk. Bezugsberechtigter zur Unterstützung sind diejenigen Kollegen, welche

mindestens eine Woche vor Weihnachten konditionslos werden. Mitglieder, welche in der Weihnachtswoche konditionslos werden und im letzten Quartale mindestens drei Wochen konditionslos gewesen sind, erhalten dieselbe Unterstützung. Durchreisende Mitglieder erhalten freie Verpflegung.“

Leipzig. (Korrektorenverein.) In der Versammlung am 7. September wurde zunächst das Andenken des am 28. November verstorbenen Kollegen Max Giebler in üblicher Weise geehrt. Unter „Beisammittelungen“ fand der Beschluß der Zentralkommission; vierteljährlich erscheinende Organisationsmitteilungen herauszugeben, in der Versammlung keinen Widerspruch. Auch hält es diese für besser, eine Herausgabe technischer Mitteilungen zurzeit zu unterlassen. Der von der Zentralkommission beantragte vierteljährliche Zuschuß zum bisherigen Beitrag an diese ist bereits in der letzten Versammlung derart in zukünftigem Sinne besprochen worden, daß dieser Zuschuß pro Mitglied und Vierteljahr nicht mehr als 15 Pf. betragen dürfe. Kollege Hellwig erstattete einen vorläufigen Bericht der Orthographiekommission über die Beschäftigung dieser mit dem „Duden“, und es ist zu wünschen, daß die von der Kommission angeregten Verbesserungen bei einer Neuaufgabe des „Duden“ Berücksichtigung finden. In dem hierauf folgenden Vortrage des Kollegen Mauff über: „Das Korrektorenlesen im Berechnen“, führte dieser u. a. aus, daß, obwohl Bestimmungen über das Korrektorenlesen in den Tarif nicht aufgenommen seien, dieses vorläufig nicht als tarifwidrig bezeichnet werden könne, so lange es nicht verboten sei. Freilich dürfe das Berechnen auf Grund der Beschlüsse des Korrektorentages von Korrektorenseite aus von Prinzipale nicht verlangt werden. Wo ein Abschaffen des Berechnens bisher nicht möglich war, dürfe dieses, wie es in Leipzig der Fall ist, nicht unter 10 Proz. vom vollen Satzpreise für erste und 5 Proz. für zweite Korrektur (ohne Manuskript) stattfinden. Eine endgültige Regelung dieser Frage bei den nächsten Tarifberatungen sei notwendig. Die Versammlung stimmte dieser Ausführungen zu. Einem um die Korrektorensache verdienten invaliden Kollegen wurde auf Antrag aus der Versammlung 10 Mk. als Weihnachtsgeschenk bewilligt.

Leipzig. (Maschinenseherversammlung vom 6. Dezember.) Nach Erledigung der geschäftlichen Eingänge sowie einiger Neuauflagen erhielt Kollege Giebler das Wort zu seinem Vortrage: „Die Möglichkeiten einer erfolgreichen Betätigung der Sparten innerhalb unsers Verbandes, unter besonderer Berücksichtigung der immer diffiziler sich gestaltenden Tarifgemeinschaft.“ In nahezu einstündiger Rede verstand es Redner, der Versammlung darzulegen, wie auf Grund der Kölner Resolution betreffend die Sparten wirkungsvolle Verbandsarbeit, hauptsächlich nach innen, geleistet werden könne, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß „unserer ein gedeihliches und friedliches Arbeiten zu unser aller Nutzen Platz greifen möge. Es würde zu weit führen, die Darlegungen des Referenten im Rahmen eines Versammlungsberichts zu bringen. Allseitiger Beifall zum Schluß bewies, daß den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen war. Leider macht sich auch in unsrer Stadt ein empfindlicher Arbeitsmangel fühlbar. Seit Bestehen der Leipziger Maschinenvereinerung (zehn Jahre) ist es das erste Mal, daß konditionslose Maschinenseher zu Weihnachten am Orte liegen, im letzten Wochenrapport zwölf. Um so verwerflicher ist es, daß von auswärts sich Kollegen anbieten, engagiert werden und natürlich dafür in Kondition stehende Kollegen entlassen werden, wie erst ein in der Versammlung zur Sprache gekommener Fall in der krassen Weise bewies. Selbstverständlich hatten es die Kollegen nicht nötig, sich nach den Verbandsbestimmungen zu richten. Berechtigte Klagen wurden auch darüber geführt, daß in Stellung befindliche Typographen während ihrer freien Zeit sich im Buchgewerbe an der Linotype ausbilden lassen. Nach Bepfischung einiger lokaler Sachen folgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Leipzig. (Verein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.) In der am 9. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung teilte der Vorsitzende verschiedene Vorkommnisse aus mehrerer Offizinen mit. Unter andern wurde einem Kollegen, welcher sich weigerte, während der Pausen die Monotype zu bedienen, einige Zeit darauf gekündigt. Die Angelegenheit ging an den Gau- und an den Zentralvorstand, und wurde dem betreffenden Kollegen die Gemäßigtenunterstützung zugewilligt. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit dem Ansprache eines Inhabers einer mechanischen Werkstatt, welcher sich mit dem Bau von Schnellgießmaschinen besaß. Genannter hat mit Stundenleistungen von 10000 Buchstaben rennomiert und den Kollegen vorgeworfen, sie gingen nicht an die Maschine und suchten die Leistungen zu verkleinern. Die Versammlung wies dies zurück und war man der Meinung, daß eine gute Kompletmaschine ebenso leistungsfähig sei. Sodann wurde über die letzte Sitzung des Tarifschiedsgerichts in ausführlicher Weise berichtet. In diesem Bericht schloß sich eine lebhafte Aussprache, welche sich mit verschiedenen tariflichen Auslegungen befaßte. Über verschiedene Paragraphen des Tarifs herrschte bei Prinzipalen eine ganz andere Auffassung als in Gehilfenkreisen. Mehrfach wurde deshalb die Ansicht vertreten, daß es am Plage sei, eine Sitzung der beiden Tarifkommissionen abhalten zu lassen, um über strittige Positionen Klarheit zu schaffen. Den Konditionslosen und Invaliden bewilligte die Versammlung eine Weihnachtunterstützung in gleicher Höhe wie im Vorjahre.

Münberg. (Maschinenmeisterklub.) Durch die am 3. Dezember abgehaltene Mitgliederversammlung erreichte wiederum ein Vereinsjahr sein Ende. Nämlich bewegt und arbeitsreich nahm dasselbe seine Laufbahn; so mußte der hiesige Klub, veranlaßt durch verschiedene Verhältnisse, Veränderungen in der Vorstanderschaft treffen. In gewerkschaftlicher Beziehung, kollegialer Verkehr sowie in der technischen Weiterbildung der Mitglieder, namentlich im letzteren, wurde das möglichste geleistet. Bedenkt man, welche Anforderungen an uns zur heutigen Zeit gestellt werden, über welche technische Fähigkeiten der einzelne Kollege verfügen soll, so verdienen speziell die Sparten sowie die technischen Vereinigungen ein Lob bezüglich ihrer Wirksamkeit. Bedauerlich ist es nur, daß auch hier ein gewisser Prozentfuß der Mitglieder noch der Lethargie huldigt und ein Teil überhaupt diesen Vereinigungen fernsteht. Vorträge wurden gehalten über: Zeit- und Streikfragen (Kollege Schäfer (Karlsruhe)); Die Herstellung bunter Farben (Kollege Schäfer); Ein Streikzug durch den Farbenbrud (Kollege Wiemann); Farben der graphischen Industrie (Kollege Rattenbusch). Die Vorträge der letzten Zeit in unserem Klub bildeten die Vorarbeit zu dem am 4. Oktober begonnenen Farbenmischkurs; derselbe erfreut sich bei einer Teilnehmerzahl von 60 Kollegen, darunter Kollegen vom Kasten sowie Bekehrte im vierten Schjahre, regsten Interesses. Die letzte Versammlung nahm ferner auch Veranlassung, sich mit der Zentalkommission eingehend zu beschäftigen; sämtliche Redner erkannten das Wirken derselben und die geleistete Arbeit mit Zufriedenheit an, indem sie auch derselben den Dank aussprachen. Verhofft bebauert wurde jedoch, daß es dem Berliner Bruderverein noch nicht gelungen ist, geeignete Kräfte als Ersatz für die alte Kommission zu finden. Die Versammlung schloß sich im übrigen der Resolution der Leipziger Maschinenmeister an. Um auch der Agitation Rechnung zu tragen, beschloß diese Sitzung, mit den Kollegen der umliegenden Druckorte Fühlung zu nehmen und diese für unsere Bestrebungen zu interessieren, eventuell in den größeren Orten zur Gründung von Maschinenmeistervereinen Veranlassung zu geben durch geeignete Vorträge, Druckfachausstellungen usw.

Offenbach a. M. (Schriftgelehrerverein.) Zur letzten Mitgliederversammlung in dem zur Weige gehenden Vereinsjahre hatte sich eine ziemlich Unzahl Gießereifollegen im „Rheinischen Hof“ eingefunden. Nach Erledigung des „Geschäftlichen“ kam eine Tarifangelegenheit zur Sprache. Nach lebhafter und erschöpfender Debatte kam die Verammlung zu der Ansicht, da der Schriftgelehrertarif mit all seinen Licht- und Schattenseiten auf weitere fünf Jahre angenommen, es zwecklos sei, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Aber immerhin sei die Lehre daraus zu ziehen, bei Sonderabmachungen recht vorsichtig zu handeln. Beim Punkte „Weihnachtsausstellungen für Witwen und Invaliden“ gab die Versammlung es dem Vorstand anheim, je nach dem Ergebnisse der Sammlungen eine Summe aus der Vereinskasse zuzulegen, damit jedem der Bedürftigen ein namhafter Betrag zum Weihnachtsfest überreicht werden kann und um praktisches Christentum zu üben, wie Kollege Ropp so treffend seinen Antrag begründete. Die Monotypenangelegenheit, zu der schon die vorige Versammlung Stellung nahm, wurde durch den Berliner Generalversammlungsbericht (siehe „Korr.“ Nr. 142) als erledigt betrachtet.

Stuttgart. (Maschinenmeisterverein.) In der am 5. Dezember im Vereinslokale Vroll abgehaltenen ersten ordentlichen Generalversammlung, welche mäßig besucht war, wurde der Jahresbericht und das Mitgliederverzeichnis bekannt gegeben. Der Bericht lag gedruckt vor. Ihm ist zu entnehmen, daß es noch einer großen Menge Arbeit bedarf, um das Einmaligkeitsystem voll und ganz zur Einführung zu bringen, um dadurch die Konditionslorenzahl zu verringern. Mitgliederzahl am 1. Oktober 1908: 399. Bei Genehmigung des Rechnungsberichts wurde dem Kassierer Carl Deharge erteilt für die mustergültige Kasienführung. Mit Ausnahme zweier freiwillig ausscheidenden Mitglieder wurden die alten Ausschußmitglieder per Unklamation wiedergewählt, die auch die Wahl annahm, bis auf den ersten Vorsitzenden, welcher triftige Gründe angab, die ihn zwingen, das Amt niederzulegen. Da man sich an diesem Abend auf die Wahl eines ersten Vorsitzenden nicht einigen konnte und Kollege Schüllkopf trotz eines Vertrauensvotums nicht dazu zu bewegen war, sein seither mit großem Eifer geführtes Amt weiter zu behalten, erklärte er, daß er es behalte bis zu der nächsten Versammlung, wo alsdann ein Vorstand zu wählen sei. Unter „Verschiedenes“ wurde die traurige Tatsache festgestellt, daß in Berlin bis jetzt noch keine Zentralkommission unserer Sparte sich neugebildet habe, und schloß man sich dem in jüngster Zeit gefaßten Beschlusse des Leipziger Brudervereins an. Mit dem Hinweis, allezeit die Verbandsanfragen sowie die Beschlüsse der Generalversammlung zu respektieren und die Mitgliedschaftsverhältnisse zu beschützen, wurde die Generalversammlung geschlossen. — Der Verein feierte am 21. November sein elftes Stiftungsfest mit Konzert und Ball in der „Niederhalle“, welches einen schönen Verlauf nahm. — Am 26. September fand die Besichtigung der Papierfabrik Krumm in Göttingen bei einer Teilnahme von 65 Kollegen statt. Unter Führung der Inhaber wurde die technisch auf der Höhe der Zeit stehende Fabrik in Augenchein genommen, wofür die Teilnehmer reges Interesse zeigten. Für die bekannte Liebenswürdigkeit der Firma sei an dieser Stelle nochmals bestens gedankt.

Rundschau.

Von der Prozedur befallen zu sein scheint die „Deutsche Buchdruckerzeitung“. In Nr. 142 konnten wir unsere Lesern die Mitteilung machen, daß der Herausgeber der „D. B.-Ztg.“ unsere Kollegen Mehrgänger zu einem Gang in die Hemisballen eingeladen hat, und zwar, weil wir ihre unqualifizierbaren Angriffe auf den Leipziger Bauvorstand und den Tarifamtssekretär Schliebs in der bekannten Krauseischen Streikbrecherfrage für Spinalentsprechend zurückgewiesen. Es macht sich wirklich gut von der „D. B.-Ztg.“: Erst wirft sie mit den schärfsten Verhätigungen, zum Teil auch gegen ganz Unbeteiligte (Schliebs), um sich, und wenn sie dann einen Klaps für diese beleidigenden Unterstellungen erhält, jammert sie heulend wie ein kleines Kind, daß ihr großes Unrecht geschehen sei. Dieses war der erste Streich, doch der zweite folgte sogleich. Nach zehn Tagen bekam unser Kollege Mehrgänger wieder eines der bekannten Schrifftüde, deren Ausbändigung mit Bestellungenurkunde erfolgt. Herr Garow, der Verleger der „D. B.-Ztg.“ und für ihren Inhalt verantwortlich zeichnende, in Wirklichkeit aber nicht Verantwortliche, fühlt sich schon wieder einmal beleidigt. Jetzt sind es unsere Auslassungen über die berühmten VM-Angelegen der „D. B.-Ztg.“, deren Entdeckung dem Blankeschen Blatte nun glücklich nach 35jährigem Bestehen geglückt ist. Wir haben gewiß schon von mancher haltlosen Klage Kenntnis erhalten, müssen aber der „D. B.-Ztg.“ das Zeugnis ausstellen, daß sie im Aufsuchen und Vorhüben der saden-seinigtigen Gründe nicht zu übertrieben ist. Man kann daran erkennen, auf welch hoher Warte die alles in Grund und Boden kritisierenden Epigonen Hermann Blankes, der wohl austeilt, aber auch einsteckt — nicht stehen. Dabei ist uns Herr Garow bezüglich gleichgültig bei den ganzen Polemiken mit der „D. B.-Ztg.“, weil nicht er, sondern eine andere, sehr bekannte, aber gerade deswegen sich wohlweislich im Hintergrunde haltende Person die Triebfeder der fortgesetzten Angriffe auf die Tarifgemeinschaft und deren beide Träger ist. Bei uns jedoch liegt die Sache so, daß es keine Vorgegebene gibt; sondern jeder weiß, von wem er gegebenenfalls nach Gebühr und Verdienst gefreicht oder gestäubt wird. Die „Deutsche Buchdrucker-Zeitung“ konnte sich wahrlich kein größeres Armutzeugnis als mit diesen beiden Klagen ausstellen, an denen sie gewißlich wenig Freude erleben wird.

Sie kann es nicht lassen, unsere vielleibe Freundin in der kleinen Rosenthalerstraße zu Berlin. Um ihrer krankhaften Lust, vor dem „sozialdemokratischen“ Verbandsgrüßen zu machen, fortgesetzt frönen zu können, nimmt sie das „Gute“, wo sie es finden kann, wenn sie einmal mit dem eigenen Latein zu Ende ist. Jetzt dient ein Hoffähiges Stoppelfeld ihren durchsichtigen Zwecken. Gegen die Wahrheit des illustren Wahrheitshelden vom Typographe, wagen wir natürlich, kein Wort der Erwiderung; der Mann hat unsere ganze Hochachtung — wenigstens in den Sachen, wo sie für achtbare Menschen nicht notwendig ist. Wir wollen deshalb nur das Letzte eines Mannes über die politische Neutralität — eine religiöse ist da ja von vornherein ausgeschlossen — der christlichen Gewerkschaften zitieren, den gewiß auch die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ nicht mit Achselzuden abtun kann. Der Abgeordnete Raumann schrieb nämlich in der „Hilfe“: „Die christlichen Gewerkschaften wachsen sich immer mehr zu politischen Parteiengewerkschaften aus. Der katholische Teil der Arbeiter gehört ohne weiteres zur Zentrumspartei, und der evangelische Teil wird von der christlich-sozialen Partei mit Beschlag belegt.“ Wenn die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ sich wieder einmal nach einem Kreuzzuge für den „sozialdemokratischen“ Verband umsieht, tut sie gut oder besser, von dem christlichen Gutenbergsbunde dabei abzusehen, der zieht in der Tat nicht.

Der Arbeitgeberverband für das Buchdruckergewerbe hielt am 4. und 5. Dezember in Berlin seine vierte Hauptversammlung ab. Die am 8. Dezember erschienene Nummer des Arbeitgeberverbandorgans enthält darüber noch nichts, die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ bringt aber einen auszüglichen Bericht. Ob wieder Waschgittel an die Presse verbannt worden sind wie früher, oder ob die „D. B.-Ztg.“ jetzt für würdig befunden wurde, zu den Verhandlungen des Scharfmacherdonentfels einen Vertreter zu entsenden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Da uns noch keine Zeitung mit einem Bericht oder einer Notiz über diese für Deutschlands Wohl und Wehe so hochbedeutende Tagung in die Hände gekommen ist, kann wohl die letztere Möglichkeit angenommen werden. Verdient hat ja die „D. B.-Ztg.“ das Vertrauen der Arbeitgeberverbände reichlich. Der von ihr gegebene Bericht selbst ist mehr als dürftig, aber doch recht interessant. Der Arbeitgeberverband hat nämlich wiederum keinen Beschluß gefaßt, daß seine sich nach wie vor in völlige Anonymität hüllenden Mitglieder auf den deutschen Buchdrucker tarif verpflichtet sind, was nach den permanenten Veteuerungen seinerseits, den Tarif zu respektieren, doch endlich einmal gesehen müßte. Statt dessen hat man dem Vorsitzenden Küssen den Vorbergesochten wegen seines koalitionsrechtsfeindlichen Standpunktes, den durchzuführen ihm nur durch zwangsweise vom Bund abgedrückte Geblissen möglich ist. Zu dem einen gegen das Tarifamt angeklagten Prozesse soll eventuell noch ein anderer, sich ebenfalls gegen das Tarifamt richtender kommen. Arbeitgeberverband und „Deutsche Buchdrucker-Zeitung“ vernachlässigen ihre edlen Pflichten um das Buchdruckergewerbe also nur noch mit Hilfe der Berichte durchzusetzen, was schon kennzeichnend genug, ist.

Aber auch die übrigen vom Arbeitgeberverband in beantragter Uneigennützigkeit „im Interesse des Gewerbes“ verfolgten Bestrebungen bewegen sich auf derselben idealen Höhe. Da erfahren wir, daß auch die Buchdruckerberufsgenossenschaft bei der Reichsregierung angefordert worden ist, und daß in weiteren Eingaben an die Reichs- und Staatsbehörden die Dinge verdrängt und auf den Kopf gestellt werden sollen. Und so wird es fortgehen, aber eine reelle, wirklich der gemerblichen Allgemeinheit dienliche Betätigung sucht man vergebens. Es beleuchtet ja die gegenwärtige Situation recht drastisch, daß das Arbeitgeberverbandorgan in seiner letzten Nummer schrieb: Wenn der Arbeitgeberverband nicht bereits vor zwei Jahren gegründet worden wäre, jetzt, nach der Tarifausschussprüfung im November, müßte er unbedingt ins Leben gerufen werden. Über diese Willkürheiten und Hebeereien sind nach wie vor aussichtslos, und sie würden nicht einmal von der bisherigen Dauer gewesen sein, wenn der Gutenbergsbund sich nicht zum Schleppenträger des Arbeitgeberverbandes gemacht hätte.

Ein in Sachsen verbreitetes Flugblatt des Gutenbergsbundes stellt einen fast wortgetreuen Abklatsch eines vorjährigen, in ganz Deutschland verbreiteten dar. Es erübrigt sich also, auf den von den bekannten christlich-bündlerischen Verbredungen wimmelnden Inhalt einzugehen, da es ja lanbau und lanbau bekannt ist, daß die alles andere nur nicht christlich gesonnene Leitung des braven Gutenbergsbundes es mit der Wahrheit — sehr genau nimmt. Beiläufig bemerkt sei nur, daß auf Seite 3 sich die Versicherung befindet: „Durch den Gutenbergsbund werden den politischen und religiösen Bestrebungen der Mitglieder nach keiner Richtung hin Steine in den Weg gelegt, so lange diese Bestrebungen außerhalb der Gewerkschaft verfolgt werden“, auf der ersten Seite aber die sozialdemokratische und atheisistische Überzeugung in Akt und Mann getan wird. Das ist nicht nur ein kompletter Widerspruch, sondern auch ein Selbstbetrug. Die Bundesleitung weiß es nämlich sehr genau, daß vornehmlich in Berlin (und außer in Rheinland-Westfalen in nicht viel geringerem Maßstabe überall, wo Bündler sich befinden) die überwiegende Mehrzahl der Gutenbergsmitglieder sozialdemokratisch und atheisistisch gesinnt ist. Der Bundesvorsitzende nannte ja vor zwei Jahren die christlichen Gewerkschaften noch „Paffengesellschaft“. Soll der alle ehrlische Jügg etwa auf seine alten Tage noch ein Mutterdrift geworden sein? Das schönste an diesem Flugblatt ist auf der vierten Seite ein Stempelabrdruck in blauer Farbe folgenden Wortlauts: „NB. Seit November d. J. ist der Gutenbergsbund als gleichberechtigte tariftreue Organisation vom Tarifamt anerkannt.“ (Das Wort Tarifamt hat man sperren lassen.) Nun hat aber weder das Tarifamt, das einen solchen Beschluß gar nicht fassen kann, noch die höchste tarifliche Instanz, der Tarifausschuh, dem Gutenbergsbund ein solches Zugeständnis gemacht. Der Tarifausschuh hat vielmehr erklärt, daß die Tariftreue überhaupt nicht von der Zugehörigkeit zu einer Organisation abhängt oder abhängig gemacht werden kann. Sowohl die dem Gutenbergsbunde so wohlgefünnte „Deutsche Buchdruckerzeitung“, noch das in treuer Bundesgenossenschaft dem Bunde die Stange haltende Arbeitgeberverbandorgan haben über die Einfalt der Bundeshäupter und deren ungleichlichen Schriftgelehrten Goffsch wahre Sachlagen erhalten lassen, und auch die „Zeitschrift“ hat den Deutschen bescheinigt, daß sie sich total auf dem Holzwege befinden — macht alles nichts, Herr Mumm, der färrtreffliche, hat es im „Reich“ geschrieben, und der muß es ja wissen. Na, lassen wir den braven Kindern ihr Spielzeug; es schadet ja niemand, daß sie wenigstens in einem Glauben stark sind — und der ist auf Sand gebaut. Dieses Flugblatt mit der Unkündigung, daß für Ein- und aus dem Verband übertretende bis zum 31. Dezember 1908 Ausnahmemaßnahmen gewährt werden, imponiert auch noch durch einen anderen Zug, und der ist für die Werberzeit des Bundes sehr bezeichnend. Man hat nämlich früher gleich eine größere Auflage drucken lassen, wodurch sich nur für die heilige Agitation eine Schwärzung (resp. ein Überdruck in Blau) des Ortsvereins Zwidaun nötig machte, weil dieser inzwischen den Weg so vieler bündlerischer Ortsvereine gegangen ist. Und mit einem solchen Wische zieht man ausgerechnet in Sachsen aus, Summe einzufangen — wie schlaul!

Streikbrecherfrage für die Druckerei Brinckmann in Müllhausen i. Gf. veröffentlicht hat die im Verlage von Gebr. Lang erscheinende „Meister Zeitung“. Da diese Firma durchaus tariftreu ist, muß ein ganzes Personalgeheuch mit dem Vermerke NV doch irgendwo aufgefallen sein. Auch dürfte der Firma Gebr. Lang es wohl nicht ganz unbekannt geblieben sein, daß im „Müllhäuser Tageblatt“ (Firma Brinckmann) ein Konflikt ausgebrochen ist. Müllhausen und Weh liegen doch beide in Elb-Lothringen. Schließlich hätte auch jemand aus dem Personal auf die Bedenklichkeit dieses Inserats hinweisen können. Unter allen Umständen ist aber die Aufnahme einer derartigen Anzeige, womit dem Tarifverächter Brinckmann Vorwurf geleistet wird, seitens einer auf dem Boden der Tarifgemeinschaft stehenden Zeitung auf das entsetzlichste zu tadeln.

Die Schriftstellerin Jda Woy-Ed, die in „Über Land und Meer“ über die Korretoren sich so geringschätzend äußerte (vgl. Nr. 144 des „Korr.“), ist nach einer uns aus Lübeck gemachten Mitteilung bis vor kurzem Besizerin der dortigen „Eisenbahnzeitung“ gewesen. Daß sie in dieser Eigenschaft von der Tätigkeit des Korretors keine bessere Meinung bekommen hat, ist uns rätselfast; an Gelegenheit dazu konnte es doch unter diesen Umständen nicht fehlen.

Die Zeitungskonkurrenz in Mex hat zu zwei Verbesserungen für das Publikum geführt, nachdem, wie in Nr. 140 gemeldet, eine in französischer Sprache erscheinende Zeitung eingegangen ist. Die „Lothringer Zeitung“, in deren Verlag auch jenes französische Blatt erschien, kommt nun zweimal täglich heraus, und zwar ohne Abonnementsgebühr, und die „Meiser Zeitung“ ist gleich darauf in derselben Woche diesem Beispiele gefolgt.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker gegen die Gewerkschaftsgründen verteidigt hatte die „Arbeiterzeitung“ in Essen. Das dortige christliche Gewerkschaftskartell war zugunsten des christlichen Gutenbergsbundes über unsre Organisation hergefallen, und das hatte das genannte Blatt mit den entsprechenden Worten gekennzeichnet. Die Gewerkschaftsgründen, im Verleumdern anderer gewiß ihren Mann stehend, ließen nun Kabi und erzielten wegen formaler Verleumdung die hohe Strafe von 150 Mk. für den Redakteur Ostkamp. Es wird natürlich Berufung eingelegt werden.

Ein an Abwechslungen reicher Prozeß hat nun vor dem Riel der Oberlandesgerichte sein Ende gefunden, und zwar fiel der Kläger, ein Hamburger Vorstandsmitglied des bekannten Reichsverbandes, endgültig und kräftig ab. Der Mann — er ist im Berufes Volksschullehrer — fühlte sich durch einen Beschlussesbericht im „Hamburger Echo“ beleidigt, namentlich durch die Stelle, daß er Gott und alle Welt unverdächtig anpumpen, eine Behauptung, die gewiß nicht schmeichelhaft ist. Brandt, so ist der Name des betreffenden Lehrers, ging aufs Ganze, indem er gleich drei Redakteure des „S. E.“ verflagte. Das Schöffengericht in Wandlitz erachtete von den drei Angeklagten geführten Wahrheitsbeweis als vollständig erbracht, trotzdem bekam aber jeder 50 Mk. Geldstrafe, weil über das Ziel hinausgeschossen sei. Mit diesem Urteile waren jedoch weder Kläger noch Angeklagte zufrieden, natürlich aus ganz unterschiedlichen Gründen. Vor dem Landgerichte bekam der Prozeß eine sensationelle Wendung. Die Redakteure Rosbiski und Petersson sollten jeder 300 Mk. kassieren, Kollege Wabersky als dritter im Bunde aber drei Monate abstrafen. Des war nun Brandt, nicht aber die Verurteilten zufrieden. Also ging die Sache an das Oberlandesgericht in Riel. Dieses sah nun in dem Kernpunkte, der Allverwehlpumperei, den Wahrheitsbeweis als vollständig gelungen an, und sprach förmliche Angeklagte frei! In anderer Beziehung wurde jedoch eine Verleumdung erklart und deshalb Rosbiski und Petersson zu je 50 Mk. verurteilt.

Zum zweitenmal an die Vorinstanz zurückgewiesen wurde vom Reichsgericht ein gegen den Redakteur Fleischer von der „Görlitzer Volkszeitung“ sich richtender und zweimal mit drei Monaten Gefängnis vor dem Landgerichte in Görlitz beendiger Prozeß. Ein Urteil „Uniformierte Bestien“ in der „S. W.“ gab den preussischen Ministerien des Innern und der Justiz Anlaß zur Stellung des Strafantrags. Nun liegt nachweislich die Sache so, daß der Artikel nur durch einen Irrtum des Redakteurs aus der „Dresdner Volkszeitung“ in das Görlitzer Kopfbblatt überging. Das Reichsgericht kassierte deshalb das erste Urteil. Das Landgericht in Görlitz erkannte jedoch auch zum zweitenmal auf drei Monate Gefängnis. Das Reichsgericht hob auch dieses zweite Urteil auf, weil die Vorinstanz einen der Verleibungsparagrafen in Anwendung gebracht habe, was es sich nur um ein Vergehen gegen den § 21 des Pressgesetzes handelte. Das Görlitzer Landgericht kann sich nun zum dritten Male mit der Sache befassen, auf deren Ausgang man wohl gespannt sein darf.

Die Gewerkegerichtswahlen in München brachten den freien Gewerkschaften bei 14781 abgegebenen Stimmen 50 Siege und außerdem neun auf Arbeitgeberseite. Die als Verein für soziale Wahlen zusammengehenden Christlichen und Christ-Dundlerianer — ein Wahlbündnis zwischen diesen beiden ihren Freunden gehört zu den Seltenheiten — brachten nur 2877 Stimmen auf, müssen sich also mit zehn Mandaten begnügen, während sie bislang elf inne hatten. — In Fürde i. Westf. gelang es den christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeitervereinen trotz verzweifelter Anstrengungen nicht, über die freien Gewerkschaften den Sieg zu erringen. Diese brachten trotzdem im Jahre 1909, die christlichen Verbündeten aber nur 1545 Stimmen zusammen. — In Zweibrücken hatten die Christ-Dundlerianer Gewerkevereine diesmal Stimmengewinn zu verzeichnen, während die Stimmen für die freien Gewerkschaften sich verringerten. Im ganzen erhielten letztere 436 — vier Siege, erstere 228 Stimmen — zwei Siege. Unter den vier Besitzern von den freien Gewerkschaften befindet sich auch ein Kollege.

Ein gegen den Verband der Lithographen und Steinbruder gerichtete Schadenersatzklage abgewiesen wurde von einem Berliner Gerichte. Genannte graphische Organisation hat mit Gegnern in den Reihen der Gehilfenschaft mehr als wir zu tun. Es bestehen zwei Zerplitterungsgruppen. Die eine setzt sich zusammen aus den Beschuldigungsgegnern, d. h. der gegen die Vereinigung von Gewerkschaft und Unterstützungsverein sich richtenden Opposition, die seinerzeit bis zum Reichsgerichte gegen die Hauptorganisation prozessierte und auch eine Statutenänderung erzwang und gegenwärtig von der Unterstützungsorganisation begünstigt wird, die andre hat sich in der Berliner Freien Vereinigung zusammengefunden. Ein früherer Steinbruder und jetziger Restaurateur unterhielt für dieses Sonderorganisations einen Arbeitsnachweis, den eine Berliner Versammlung des Verbandes der Lithographen und

Steinbruder vor drei Jahren sperrte, wodurch selbstverständlich auch die Wirtschaft des Arbeitsnachweises boykottiert war. Hermann, so heißt dieser Führer der Berliner Sozialorganisation, strengte nun eine Schadenersatzklage gegen den Verband der Lithographen und Steinbruder als solchen, gegen drei Hauptvorstandsmitglieder und gegen den Berliner Bevollmächtigten des letzteren an, vorläufig 3600 Mk. Schadenersatz sowie die Unterlassung der Sperrverlangend. Vor Eintritt in die Verhandlung wurde jedoch die Klage gegen den Gesamtverband und gegen die verflagten drei Vorstandsmglieder zurückgezogen. Mit der gegen den Berliner Vorliegenden sich richtenden Klage aber auch kein Glück, sie wurde vielmehr abgewiesen aus folgenden wichtigen Gründen: Es ist nicht jede Handlung widerrechtlich, die in das Recht eines anderen eingreift. Widerrechtlich ist an sich insbesondere nicht der Boykott (siehe Reichsgerichtsentscheidungen). Es ist kein unerlaubtes Kampfmittel, und wird dies auch nicht dadurch, daß durch die Presse oder durch Druckschriften die Unterstützung weiterer Kreise angerufen wird. So liegt der Fall hier. Es wird den Kollegen empfohlen, den Boykott in lokale des Gegners zu vermeiden, um dem Boykotte Nachdruck zu verleihen. Diese Handlungsweise ist nicht widerrechtlich. Eine Klage auf Unterlassung des schädigenden Handelns beruht auf den gleichen Voraussetzungen.

Ein vernünftiger Standpunkt ist es, den der Breslauer Oberstaatsanwalt hinsichtlich der Gefängnis-konkurrenz einnimmt. Aus der „Buchdruckerwoche“ ersehen wir, daß die Gefängnisbuchbinderei in Breslau sich den Behörden zur Lieferung von Buchbinderarbeiten zu billigen Preisen angeboten hatte. Die oberhiesigen Buchbindereibesitzer ließen durch die Handwerkskammer in Oppeln Beschwerde bei dem Oberstaatsanwalt erheben. Dieser erwiderte, er habe von dem betreffenden Rundschreiben der Gefangenearbeitsverbändnisse in Breslau keine Kenntnis gehabt, und daß er dasselbe auf keinen Fall billige. Er habe beantragt, einen derartigen Wettbewerb mit dem freien Handwerk auf das allerbestimmteste zu unterlagen, und, um derartige unliebsame und ungehörige Arbeitsanerbieten für die Zukunft unmöglich zu machen, bestimmt, daß allgemeine Mitteilungen über den Buchbindereibetrieb und sonstige staatliche Betriebe des Breslauer Unterstufungsgefängnisses nur noch mit der Unterschrift des von der Auffassung des Oberstaatsanwalts verständigten Ersten Staatsanwalts versehen werden dürfen. Zum Schluß spricht der Oberstaatsanwalt über das durch eine unzulässige Eigenmächtigkeit des betreffenden Beamten verursachte Verognomnis sein lebhaftes Bedauern aus. Was hier den Buchbindern von der Breslauer Gefängnisleitung passierte, ebenso schwer wenn nicht noch schlimmer haben schon häufig die Buchbindereien die Gefängnis-konkurrenz empfunden. Sie haben aber wohl noch nie ein so selbstverständliches Entgegenkommen gefunden, wie es erfreulicherweise vorliegendenfalls der Breslauer Oberstaatsanwalt betundet.

Zur Handhabung des Reichsvereinsgesetzes, die wir im Beirartikel in Nr. 144 ausführlich behandelt haben, können wir noch nachtragen, daß in einem Klagefalle, der aus der Abhaltung stummer Versammlungen hervorging, das „Maulhalten“ als Möglichkeit zu einer Freisprechung hervorging. Das in Frage kommende Schöffengericht kam nach der „Kölnischen Zeitung“ zu folgender Begründung: Die Weisenaufnahme habe ergeben, daß eine öffentliche politische Versammlung stattgefunden habe, in der der Gebrauch der polnischen Sprache nicht habe erfolgen dürfen. Die Weisenaufnahme habe aber ferner ergeben, daß in dieser Versammlung von einem Verbandsden nicht die Rede sein könne, weil die Versammlung den vorgeschlagenen Resolutions ohne weiteres zugestimmt habe, so daß es zu einem Meinungs-austausch gar nicht gekommen sei. Das Gericht habe als maßgebend ein grundsätzliches Erkenntnis des Kammergerichts angenommen, daß sich in einem analogen Falle des alten preussischen Vereinsgesetzes dahin ausgesprochen habe, daß im Sinne des Vereinsgesetzes von „Verhandeln“ nur dann die Rede sein könne, wenn die Sprechorgane gebraucht werden. Der Angeklagte sei deshalb freizusprechen.

Eingänge.

Deutscher Buchdrucker-Kalender für 1909, herausgegeben von Ludwig Neßhäuser, Verlag von Glukker, Kirstein & Wendler in Leipzig, Kreuzstraße 5. Die vorliegende, um zwei Bogen stärkere Ausgabe empfiehlt sich schon durch ihr äußeres Gewand auf das vorzüglichste. In zwei Farben, einheitlicher Schrift und mit seinen modernen Bignetten ist dieser Kalender eine gebiegene Druckleistung, mit der der Verleger gehalten, was sie in den Ankündigungen versprochen, und womit sie ihrer Druckerei von neuem ein chrenndes Zeugnis ausstellen. Inhaltlich ist durch den umfangreichen technischen Teil eine wertvolle Bereicherung geschaffen. Die im Original vorgeführten, mit Namen und Herkunft versehenen Heferschriften in Schriften und Ornamenten der deutschen Gießereien werden ebenso wie die technischen Artikel das ganz besondere Interesse der typographischen Vereinigungen erwecken, von denen auch das Adressenverzeichnis eingefügt ist. Diese Erweiterung wird den Kalender zu der Bedeutung eines Jahrbuchs erheben, das man stets bei sich führen und im Bedarfsfalle gleich zur Hand haben kann. Kollege Wüldenberger lieferte mit einem Aufsatze über die „Kündigungsfrist nach dem gewerblichen und bürgerlichen Recht“ einen seiner geschätzten Beiträge. Das neue Vereinsgesetz findet Wiedergabe und kurze Interpretierung. Aus den

tariflichen Teil ist die Sozialzuschlagsliste nach dem am 1. Januar 1909 eintretenden Abänderungen hervorgehoben, in dem gewerkschaftlichen und sonstigen Teile finden sich alle Daten von Interesse aufgeführt. Der Preis ist mit 1 Mk. trotzdem der frühere geblieben.

Das Recht auf den freien Sonntag im Handelsgewerbe, herausgegeben vom Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbände, Hamburg, Holstenwall 3/5. Preis 30 Pf.

Fachblatt für Holzarbeiter. 8. Jahrgang. Heft 11, November 1908. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverbände, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 2. Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Vierteljährlich 1 Mk. Einzelheft 50 Pf.

Der Mensch und die Erde. Die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur, herausgegeben von Hans Krämer in Verbindung mit ersten Fachmännern. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 67. 120 Lieferungen à 60 Pf. Lieferung 61—65.

Sozialistische Monatshefte. Erscheinen alle vierzehn Tage. Heft 24. Einzelpreis 60 Pf. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W 35, Bülowstraße 105.

Briefkasten.

B. R. in Siebenbrunn: Senden Sie 8 Pf. in Briefmarken ein. — Fr. D. in Beuel-Vonn: Haben wir nicht, wenden Sie sich an den Deutschen Buchdruckerverein in Leipzig, Dolzstraße. — L. M. in Landshut: Am besten durch die Post zu beziehen, da doch bedeutend billiger. — Fr. H. in Eisenach: Sie müssen noch 5 Pf. in Briefmarken einbringen, damit Ihnen das Gewinnsteck gesandt werden kann. — U. J. in B.: Wir stehen vollständig auf Ihrem Standpunkt in dieser Angelegenheit. Höher geht's wahrlich nimmer. Das ist das Unerhörteste, was uns bisher in der Vergewaltigung von Arbeitern durch Arbeiter vorgekommen ist. — R. G.: Werden einmal nachforschen, ob es darüber überhaupt eine Anleitung gibt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis der Mitglieder, daß infolge Tarifkonflikts die Firma Brinkmann in Müllhausen i. Gf. („Müllhauser Tageblatt“) geschlossen worden ist.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Vorstandes vom 2. September 1908 soll für die Folge das Adressenverzeichnis der Verbandsfunktionäre vom 1. Januar 1909 ab in vierteljährlichen Zwischenräumen erscheinen. Wir ersuchen daher diejenigen Herren Bezirksvorsteher und Kassierer, welche seit dem Erscheinen des letzten Verzeichnisses (1. Oktober 1908) verziehen sind, dies jedoch im „Korr.“ nicht mitgeteilt haben, oder wo durch Neuwahl des Vorsitzenden oder Kassierers eine Änderung eingetreten ist, diese Veränderung in den Adressen möglichst umgehend — spätestens aber bis zum 20. Dezember — der Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I, mitzuteilen. Auch wollen diejenigen Herren, welche später (im Januar) verziehen, wenn möglich die neue Adresse ebenfalls mitteilen.

Berlin.

Die Hauptverwaltung.

Hamburg-Altona. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, die Adresse des Sekers Robert Blum (Hauptbuchnummer 53258) an die hiesige Verwaltung mitzuteilen.

Für den Kollegen Hans Strattner liegt eine Geldsendung im Betrage von 5 Mk. (aus Nürnberg) auf der hiesigen Verwaltung. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, genannten Kollegen auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Bezirk Jahr. Der Seker Karl Hoffmann aus Stuttgart wird aufgefordert, die in Billingen gemachten acht Reste sofort an den Kassierer R. Sauter, Jahr i. B., Feuerwehrstraße 54, einzufenden, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Bernburg. Der Seker Wilhelm Kopf aus Halberstadt (Hauptbuchnummer 66019), am 18. Oktober d. J. angeblich nach Biber abgereist, wolle baldigst die der Gewerkschaftsbibliothek entnommenen Bücher an den Arbeitersekretär Seel hier selbst, Roschwißer Straße, gelangen lassen.

Sottingen. Der Seker Artur Bäumer wird hiermit erucht, die bei seiner Abreise hinterlassenen drei Reste (4,50 Mk.) bis 27. Dezember an Herrn. Passolt, Blumenstraße 102, einzufenden, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Adressenveränderungen.

Wolda. Sendungen sind bis auf weiteres an den zweiten Vorsitzenden Hermann Rother, Dornburger Str. 14, zu richten.

Wrusberg. Vorsitzender: Jos. Hümbert, Grafenstraße 37.

Ludenwalde. Vorsitzender und Kassierer: Max Thiede, Feldstraße 11.

Zorgan. Vorsitzender: Rich. Schulze (Drucker), Westring 6, II; Kassierer: Rich. Schulze (Seher), Königsstraße 26.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In **Trimmitschau** an der Seher Franz Hanisch, geb. in Dülfsdorf 1887, ausgl. in Waldenburg i. Schl. 1905; war noch nicht Mitglied. — C. W. Stoy in Chemnitz, Jahnsstraße 20.
In **Graubenz** der Seher Otto Witt, geb. in Graubenz 1878, ausgl. daf. 1906; war schon Mitglied. — Hugo Albrecht, Gartenstraße 16.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Nach Mitteilung des Internationalen Buchdruckersekretariats befinden sich die Kollegen in Schweden in einer Tarifbewegung, weshalb

Zugung nach dort unbedingt zu vermeiden ist. — Die Auszahlung von Reiseunterstützung ist vom 15. Dezember ab für das ganze schwebische Vereinsgebiet sistiert.

Versammlungskalender.

Darmstadt. Versammlung Samstag, den 19. Dezember, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Gelsenkirchen. Generalversammlung Samstag, den 19. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. Anträge sind bis Freitag den 18. Dezember an den Vorsitzenden einzuweisen.
Grimma. Versammlung Sonnabend, den 19. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Sägerhof“.
Hainz. Bezirksversammlung Sonntag, den 20. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr.
Erzer. Versammlung Samstag, den 19. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Goldener Brunnen“, Am Hauptmarkt.
Waldenburg i. Schl. Versammlung Sonnabend, den 19. Dezember, abends 8 Uhr, im Vereinslokal („Gortauer Bierhalle“).
Zabrze. Versammlung Sonnabend, den 19. Dezember, im Vereinslokal „Hotel Kurek“, KronprinzessstraÙe.

Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker.

Kreisamt III.

Die auf den 6. Dezember einberufene **Sitzung des Kreisamtes** mußte aus verschiedenen Gründen verschoben werden und findet nunmehr am 10. Januar 1909, vormittags 11 Uhr, in Frankfurt a. M., Neue Mainzer Straße 31, III (Sitzungssaal der Buchdruckerberufsgenossenschaft) statt.
Vorläufige Tagesordnung:
1. Anträge auf Aufhebung von Ausnahmestimmungen.
2. Wespprechung über die Arbeitsnachweise.
3. Verschließenes.
Anträge zur Tagesordnung sind mit knapper Begründung bis zum 28. d. M. an den unterzeichneten Gehilfenvertreter einzureichen. Die Tagesordnung geht den Mitgl. des Kreisamtes nach diesem Termine sofort zu. Eugen Mahlau, Franz Porten, Prinzipalvertreter. Gehilfenvertreter.

Moderne Akzidenzerei-

Einrichtung, ganz neu, billig zu verkaufen. 3. Herzshof, 2. Bln., Magnusstr. 14. [352]

I. Akzidenzseher

im Satz und Entwürfe tüchtig sowie im Korrekturenlesen zuverlässig, findet zum 1. Januar dauernde Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften, Entwürfen und Gehaltsforderung erbeten an die **Samelische Buchdruckerei, Dürer (Wid.)**.

Buchdruckmaschinenmeister

Ein tüchtiger, selbständig arbeitender, in ein- und vielfarbigen Autodruck erfahrener für Zweitorenschnellpresse sofort gesucht. Werte Angebote mit Gehaltsansprüchen, Mustern selbstgefertigter Arbeiten sowie Zeugnisse erbeten **Krey & Sommerlad, Niederseebach i. B. Dresden**.

Werktseher

der polnisch versteht, zum möglichst baldigen Eintritt von gr. Buchdruckerei des Rheinlandes gesucht. Werte Offerten unter S. L. 380 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Galvanoplastiker

tüchtig im Schrift- in dauernde Stellung. **Oskar Sperling, Leipzig-R., Brommestr. 1.**

Monotypsetzer

mit allen Sacharten vertraut, mehrjähr. Praxis, sucht sofort oder später in Leipzig od. Dresden dauernde Stellung. Werte Offerten an **Otto Geffers, Leipzig-Bl., Ernst Mey-Strasse 5, erbeten.**

Werktseher

(Tabellen u. Formeln) auch (Autodruck), sucht für nach Weihnachten Stellung nach Leipzig oder Gau Leipzig. Werte Off. erb. an **H. Fr. bei Heidefeld, Nordhausen a. S., Sangerhäuser Straße 23/0.**

Arbeitsuchende

sollten in ihrem eignen Interesse sofort beim nächsten Postamt auf den **Graphischen Arbeitsmarkt** der „Buchdrucker-Woche“, Berlin SW 68, abonnieren. Derselbe erscheint Montags und Donnerstags nachmittags 3 Uhr und bringt alle bis 10 Uhr am selben Tag eingelaufenen offenen Stellen in der Druckindustrie. Bezugspreis 9 Pf. pro Monat.

KRÜGER:

Technik der bunten Akzidenz

III. Auflage, 200 Seiten mit über 100 Beispielen und 9 bunten Tafeln, eleganter Ganzleinenband, von der Fachpresse glänzend beurteilt und empfohlen, ist ein wertvolles Nachschlagewerk für die tägliche Praxis und bildet deshalb ein wirklich nützlich.

Weihnachtsgeschenk

für jeden Setzer und Drucker. Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie gegen Einsendung von M. 6.— direkt vom Verlag **Leipzig. F. A. Brockhaus.**

Maschinenmeister!

Werkzeugmaschinen mit Schloß, in eleganter, dauerhafter Ausführung, Stück 3 Mk., liefert gegen Vorkasse des Betrags **H. Bühlmann, Leipzig-W., Juliusstr. 14.**

„Odora“

hochfeine Sumatra-Havana, 8-Pfg.-Zigarre. 100 Stück 4,80 Mk. Bei Abnahme von 500 Stück 5 Prozent Rabatt. Versand gegen Nachnahme, bei 800 Stück Zusendung portofrei. **H. Tiemeyer, Zigarrenversand, Bünde l. W., Herforder Straße.**

Todesanzeige.

Am 10. Dezember starb nach langer Krankheit unser wertiges Mitglied, der Setzer **Ludwig Ronneburg** aus Köln im Alter von 37 Jahren. Ehre seinem Andenken! **Ortsverein Köln (V. d. B.).**

!! Schutzmittel für Schriftsetzer, 110 und 120 cm lang; Regatta, Ia, 2,75 und 3 Mk.; Hessel oder Käper, 5,25 und 8,50 Mk. [395] H' Tuch 4,25, Käper M (besond. empfehlenswerd) 5,25 Mk. Garantiert echtblaue Stoffe, dauerhafte Fabrikate.

Ein tüchtiger, selbständiger **Maschinenmeister** für feinsten Illustrations- und Akzidenzdruck in gut dotierter Stellung gesucht. Nur erfahrene Ia. Kräfte können berücksichtigt werden. Ausführliche Offerten mit Druckmustern erbeten an die **Bonner Runddruckerei Arthur Koch, Bonn a. Rh. [381]**

Schriftgießereifaktor

in allen Zweigen der Gießerei tüchtig und mit den neuesten Maschinen vertraut, sucht, geführt auf gute Zeugnisse und Referenzen, zum 1. Januar 1909 oder später Stellung. Werte Offerten unter E. 374 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.
Sonnabend, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag), mittags 12 Uhr, in der „Neuen Welt“, Hasenheide 106:
Weihnachtsmatinee.
Mitwirkende: Fräulein Wilma Vilani, Konzertsängerin, Herr Ferry Krämer, Rezitator, Typographia, Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer, Chormeister: Alex. Weinbaum, Blüthnerorchester (50 Künstler), Dr. Neißer.
Der Reinertrag ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt.
Eintritt 40 Pf. [375] An der Kasse 50 Pf.

Typographia Berlin.
Freitag, den 1. Januar, in „Louis Kellers Festsälen“, Koppenstrasse 28:
Weihnachtsfeier.
Konzert. Kinderfestspiel. Gemischter Chor. Berliner Uktrio. Bescherung der Kinder.
Anfang 5 Uhr. — Eintritt für Gäste: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.
Die Mitglieder werden gebeten, ihre an der Feier teilnehmenden Kinder (Alter, Vor- und Zuname) spätestens bis Dienstag, den 22. Dezember, in der Übungsstunde anzumelden. [383]
Achtung Sänger! Übungsstunden finden statt: Freitag, den 18. Dezember, Dienstag, den 22. Dezember, Freitag, den 8. Januar. Der Vorstand.

GRAPHISCHE VEREINIGUNG DRESDEN.
Freitag, den 18. Dezember, abds. 8 1/2 Uhr, im Rest. „Zum Senefelder“, Kaulbachstr. 16:
Tagesordnung: 1. „Die Entwicklung der Schnellpresse im Buchdruckgewerbe“; 2. Ausstellung moderner Drucksachen und Esperantoliteratur. — Gäste willkommen! Der Vorstand. [388]

Auf Ratenzahlung von monatlich 2 Mk. bei sofortiger kompletter Lieferung zu beziehen: **I Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon** Ausgabe 1908, 2 Bände, gebunden 24 Mk.
Barzini-Fürst Borghese. Peking-Paris im Automobl. Geb. 10 Mk.
Hedin. Im Herzen von Asien. 2 Bde. Geb. 20 Mk. — Durch Asiens Wästen. 2 Bde. Geb. 20 Mk.
Landor. Auf verbotenen Wegen. Geb. 10 Mk.
Herzog der Abruzzen. Die Stella Polare im Eismeer. Geb. 10 Mk.
Nansen. In Nacht und Eis. 3 Bde. Geb. 80 Mk.
Oberst Schiel. 23 Jahre Sturm und Sonnenschein in Südafrika. Geb. 10 Mk.
Slatin Pascha. Feuer und Schwert im Sudan. Geb. 10 Mk.
Stanley. Im dunkelsten Afrika. 2 Bde. Geb. 20 Mk.
Kapitän Sverdrup. Neues Land. 2 Bde. Geb. 20 Mk.
Weule. Negerleben in Ostafrika. Geb. 10 Mk.
Prof. Ritter. Das goldene Buch der Lebenswelt. (Eine moderne Bibel.) 2 Bde. Geb. 20 Mk.
Alles reich illustrierte Prachtwerke!
Krüger. Die Technik der bunten Akzidenz. 6 Mk. Pracht. Bd. 200 S. Text, 100 zum Teil mehrfarb. Abbildg. 9 bunte Taf. Großart. Anerkennungen. Wertr. Mittel zur Weiterbildung für Setzer u. Drucker. Jedes Werk vorzügliches Weihnachtsgeschenk! : Ausführliche Prospekte gratis und franko!
Max Schmitz, Leipzig-R., Weidmannstraße 2. [381]

M. Jahn, Leipzig-R.,!!
Täubchenweg 16.

Neujahrs-
karten!
mit **Buchdrucker-**
oder **Lithographen-**
Wappen
in Gold und 7 Farben mit und ohne Glückwunsch, 100 Stück blanko 2 Mk., mit Glückwunsch, Namen und Wohnort 3 Mk.
XI. Oktav-Briefbogen à 100 St. 3 Mk. **Muster gratis.** [378]
Wiederverkäufer sowie **Sammler** von Aufträgen erhalten hohen Rabatt.
Rud. Bechtold & Komp., Wiesbaden, Verlag, Buchdruckerei u. Lithographische Anstalt.
Die Viothpe. 10jähr. prakt. Erfahrungen v. M. Nibel, Berlin N 4, Reifestr. 17, IV. Preis 1,25 Mk. Vereine erhält. 25%.
Regelmäßige Mitteilung von Verlobungsanzeigen wird honoriert. [350] durch **H. Schmehl, Berlin S 55.**
Zwei Jahrgänge „Typograph. Jahrbücher“, (1905 und 1907) sind sofort zu verkaufen. **Leipzig: Wolfmarchhof, Ludwigstr. 104, II. R.**
Wandteller m. Gutenberg u. Wappen schönster und billigster, dabei höchst künstlerischer Wandschmuck. 1,50 Mk. pro Stück. Bis her Laufende abgeliefert. Kunsthandl. **Max Schmitz, Leipzig-R., Weidmannstraße 2.** [330]

Buchdrucker-Wappen-Nadeln.
Mark
Vergoldet 0,50
Pariser Gold 0,75
800 F. Silber 1,00
Dieselbe, schwarz oxydiert 1,00
13 1/2-kar. Gold-Double . . . 1,50
Dieselbe, mit Wappen in Topasstein 2,50
Graph. Verlagsanstalt
P. Goldschmidt [386]
Halle a. S.
Graphischer Anzeiger gratis u. franko.

Güte in allen Preislagen bei **Bediener,** Berlin, Dresdenstr. 100. **Verbandsmitglieder** erhalten 5 Prozent Rabatt.

Vorteilhaftes Angebot!
Gabe mich entschlossen, die Restfarben einer hochfeinen, in den **Sumatra-10-Pf.-Zigarre** ohne Nachtrag abzugeben. Tordopjournal, 12 cm lang, Preis pro 100 Stück nur 5 Mk. Lustige von 300 Stück an portofrei. Garantie: Zurücknahme, daher kein Risiko.
Zigarrenfabrik August Meyer, Würzburg.
Ergo jedem Restchen einen Gutschein bei: wer 10 Zigaretten einliefert, erhält ein Restchen umsonst!
Buchdrucker-Gehilfe Jos. Gärtlich aus **Wiesle** in Oberpfälzen wird gebeten, zwecks Entgegennahme einer Mitteilung seine Adresse der Geschäftsstelle d. Bl. u. Nr. 370 mitzuteilen.

Todesanzeige.
Am 10. Dezember starb nach langer Krankheit unser wertiges Mitglied, der Setzer **Ludwig Ronneburg** aus Köln im Alter von 37 Jahren. Ehre seinem Andenken! **Ortsverein Köln (V. d. B.).** [378]